

Benchmarking der mittelgroßen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland



Monitoring der Entwicklungen kommunaler Leistungen nach dem SGB II und zentraler Kontextdaten 2014

September 2015



con_sens

B RAUNSCHEIG

C HEMNITZ

D ARMSTADT

E RLANGEN

H ALLE (SAALE)

J ENA

K ASSEL

L ANDESHAUPTSTADT KIEL

L UDWIGSHAFEN AM RHEIN

L ANDESHAUPTSTADT POTSDAM

S ALZGITTER

Impressum

Erstellt für:

Benchmarking der mittelgroßen Großstädte der
Bundesrepublik Deutschland

Das con_sens-Projektteam:

Christina Welke
Matthias Klöppner
Marc Engelbrecht
Dennis Döschner
Elisabeth Daniel

Titelbild:

www.fotocommunity.de
Christof Gottschalk

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 - 410 32 81 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Zielsetzung des Berichts.....	6
1.1.	Kennzahlentypen	7
1.2.	Zur Datenlage	7
2.	Wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen	9
2.1.	Ökonomisch-konjunkturelle Entwicklungen	9
2.2.	Organisatorische und gesetzliche Veränderungen im SGB II	14
3.	Strukturen und Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im SGB II	16
3.1.	Überblick zum Leistungsbedarf	16
3.2.	Strukturanalyse der Hilfebedürftigkeit.....	19
3.2.1.	<i>Alter.....</i>	19
3.2.2.	<i>Leistungen für Bildung und Teilhabe im SGB II.....</i>	21
3.2.3.	<i>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</i>	23
3.2.4.	<i>Dauer des Leistungsbezugs.....</i>	24
3.2.5.	<i>Langzeitbezug</i>	26
3.2.6.	<i>Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften</i>	33
3.2.7.	<i>Bewegungsanalyse der Hilfebedürftigkeit</i>	34
3.2.8.	<i>Erwerbstätigkeit und Einkommen</i>	40
4.	Kommunale Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II	45
4.1.	Kommunale Ausgaben für Kosten der Unterkunft.....	49
4.2.	Kommunale Ausgaben zu Abweichenden Leistungen nach § 24 (3) 1-2 SGB II sowie einmalige Leistungen nach § 22 (6) und (8)	51
5.	Zusammenfassung und Ausblick	53
6.	Anhang: Ergebnisse des Benchmarking der Leistungen für Bildung und Teilhabe	56
7.	Anhang: Ansprechpartner	60
8.	Anhang: Erläuterung zur Methodik	61

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Bundestrends im SGB II.....	10
Abb. 2:	Trends im SGB II in den Teilnehmenden Städten.....	10
Abb. 3:	Einwohnerentwicklung.....	11
Abb. 4:	Zahl der sozialversicherungspflichtig am Wohnort Beschäftigten (Dichte)	12
Abb. 5:	Gesamttransferleistungsdichte	13
Abb. 6:	Dichte der Leistungsberechtigten im SGB II	16
Abb. 7:	Veränderung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II	18
Abb. 8:	Altersspezifische Dichten der Leistungsberechtigten.....	19
Abb. 9:	Dichte der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	20
Abb. 10:	Altersspezifische Dichte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	23
Abb. 11:	Verweildauern der Leistungsberechtigten (eLb und nEf) im SGB II	25
Abb. 12:	Veränderung Bestand der Langzeitleistungsbezieher	27
Abb. 13:	Veränderung Bestand der Langzeitleistungsbezieher	29
Abb. 14:	Anteile der Abgänge an Leistungsberechtigten in Single BG	30
Abb. 15:	Anteile der Abgänge an Leistungsberechtigten in Partner BG mit Kindern	31
Abb. 16:	Anteile der Abgänge an Leistungsberechtigten in Partner BG ohne Kindern	32
Abb. 17:	Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit einer Person.....	34
Abb. 18:	Durchschnittliche Zugangsrate der eLb	35
Abb. 19:	Durchschnittliche Abgangsrate der eLb	36
Abb. 20:	Anteil der Zugänge (eLb) mit und ohne Alg2-Vorbezug.....	37
Abb. 21:	Integrationsquote	39
Abb. 22:	Anteil der erwerbstätigen Alg II-Bezieher	41
Abb. 23:	Anteile der abhängig Beschäftigten eLb mit Erwerbseinkommen.....	43
Abb. 24:	Zentrale Kennzahlen, Ausgaben absolute Höhe	46
Abb. 25:	Kommunale Gesamtausgaben pro 1.000 Einwohner	48
Abb. 26:	Kommunale Kosten für Unterkunft je BG und Monat.....	49
Abb. 27:	Prozentuale Veränderung der durchschnittlich anerkannten Miet- und Mietnebenkosten	50
Abb. 28:	Anteile der Ausgaben für § 24 (3) und § 22 (6) und (8) SGB II an den kommunalen Gesamtkosten.....	52
Abb. 29:	Ausgaben BuT	56
Abb. 30:	Ausgaben BuT im SGB II.....	56
Abb. 31:	Ausgaben BuT im SGB XII.....	57
Abb. 32:	Ausgaben BuT nach BKGK.....	57
Abb. 33:	Ausgaben BuT nach AsylbLG.....	58
Abb. 34:	Ausgaben für Leistungen BuT nach Leistungsarten	58
Abb. 35:	Ausgaben für BuT pro 1.000 Einwohner	59
Abb. 36:	Tabelle der Ansprechpartner	60

Abkürzungen

Abb.	Abbildung
Alg	Arbeitslosengeld
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach § 44b SGB II a.F.
a.v.E.	außerhalb von Einrichtungen
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGen	Bedarfsgemeinschaften
Bj.	Berichtsjahr
BA	Bundesagentur für Arbeit
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
gE	Gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II n.F.
JC	Jobcenter
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
KdU	Kosten der Unterkunft
KeZa	Kennzahl
Lb	Leistungsberechtigte/r
LZB	Langzeitleistungsbezieher/in
nEf	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
OK	Optionskommune
RVO	Rechtsverordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
U 25	Altersklasse der 15- bis unter 25-jährigen Leistungsempfänger
Vj.	Vorjahr
zKT	zugelassener kommunaler Träger

1. Zielsetzung des Berichts

Dies ist der elfte Bericht zum Benchmarking der mittelgroßen Großstädte der kommunalen Leistungen nach dem SGB II.

Zur Orientierung geht der Bericht in den Ergebnissen zunächst auf die allgemeine ökonomisch-konjunkturelle Entwicklung ein und erläutert die organisatorischen und gesetzlichen Veränderungen im SGB II. Anschließend werden die Ergebnisse des Benchmarking analysiert und diskutiert. Besonderes Augenmerk kommt hierbei der Bedarfsentwicklung und folglich der Entwicklung der kommunalen Ausgaben zu – mit dem Ziel, Steuerungspotenziale für die am Zahlenvergleich teilnehmenden Kommunen feststellen zu können.

Das Benchmarking ist eine Bestandsaufnahme von zentralen Entwicklungen im Leistungsbereich SGB II. Auf Grundlage der entwickelten Kennzahlen können die Strategien der jeweiligen ausführenden Jobcenter (JC) bzw. Optionskommunen folglich geprüft und verglichen werden. Vielfach müssen die hier dargestellten Kennzahlenergebnisse vor Ort zwischen Kommune und Jobcenter weiter analysiert werden, damit darauf aufbauend erfolversprechende Strategien und Maßnahmen entwickelt werden können.

Das Ausmaß der Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II hat entscheidenden Einfluss auf die teils geringfügigen Gestaltungsmöglichkeiten des kommunalen Budgets. Auch beeinflussen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Beschäftigungslage die Ausprägung des gesellschaftlichen Lebens in den teilnehmenden Städten.

Unterschiede in
den Steuerungs-
möglichkeiten

Nach wie vor bestehen im Bereich SGB II Einschränkungen der kommunalen Steuerungsmöglichkeiten, die auch für den aktuellen Bericht gelten. Durch ihre besondere Form der Trägerschaft sind die gemeinsamen Einrichtungen nach § 44b SGB II (gE) in das Ziel- und Controllingssystem der Agentur für Arbeit eingebunden. Kommunale Interessen können nur durch das Gremium der Trägerversammlung geltend gemacht werden.

Optionskommunen (zugelassene kommunale Träger) sind hingegen alleinige Grundsicherungsträger und beeinflussen demzufolge – im gesetzlichen Rahmen – direkt ihre Jobcenter. Im Benchmarkingkreis der mittelgroßen Großstädte sind dies *Erlangen* und *Jena*.

Methodische Anmerkungen

Bei den von con_sens erhobenen Daten handelt es sich um revidierte Daten aus den statistischen Quellen der Bundesagentur für Arbeit.¹

Zur weiteren methodischen Vorgehensweise ist anzumerken, dass die verwendeten Einwohnerzahlen sich auf den Stand am 31.12.2014 unter Berücksichtigung des Hauptwohnsitzes laut Melderegister beziehen.

In den Grafiken wird ein Mittelwert ausgewiesen; dieser stellt den statistisch gewichteten Durchschnitt dar. Falls Daten in einzelnen Städten nicht verfügbar waren, wird dies mit "n.v." vermerkt. Für die Berechnung des Mittelwerts bleiben diese Städte außen vor. Sollten jedoch Leistungen nicht erbracht worden sein, fließt dieser Wert in die Berechnung des Mittelwertes ein. In den Grafiken ist dies durch die Ausweisung „0,0“ gekennzeichnet.

Wo es möglich ist, wird im Zuge der Berichtslegung eine geschlechtsneutrale Schreibweise gebraucht; anderenfalls wird die männliche Schreibweise verwendet, wobei damit ausdrücklich sowohl männliche als auch weibliche Leistungsbe-rechtigte gemeint sind.

Mittelwert

1.1. Kennzahlentypen

Kernstück des Benchmarking ist ein Gerüst von Kennzahlen, das zusammen mit qualitativen Informationen fundierte Aussagen zur Stellung der einzelnen Städte im interkommunalen Vergleich liefern kann. Siehe dazu die Erläuterungen zur Methodik im Anhang.

Die seit 2011 in Kraft getretenen Kennzahlen nach § 48a SGB II, die im Zuge der Weiterentwicklung des Gesetzes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende eingeführt wurden und zum Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter dienen, sind mittlerweile fester Bestandteil des Kennzahlenvergleichs.

Kennzahlen nach
§ 48a SGB II im
Benchmarking enthal-
ten

1.2. Zur Datenlage

Für die kommunalen Daten im Benchmarking SGB II wird zum einen auf öffentliche und zentrale, durch die Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellte Daten zurückgegriffen. Zum anderen erheben die Städte eigene Daten, wie z. B. die Haushaltsdaten, die teilweise erheblich von den veröffentlichten Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen können.

¹ Ladestand Dezember 2014

An dieser Stelle wird auch darauf hingewiesen, dass sich die Stadt *Kiel* aufgrund des Wechsels in der Projektleitung im Berichtsjahr 2014 nicht am Kennzahlenvergleich beteiligen und in diesem Jahr keine kommunalen Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II liefern kann. Dies hat zum Teil Auswirkungen auf die Mittelwerte für 2014, da diese ohne die Stadt *Kiel* berechnet wurden. Perspektivisch ist eine Beteiligung im nächsten Jahr wieder vorgesehen und eine rückwirkende Datenlieferung für das nächste Benchmarkingjahr wird angestrebt.

Grundsätzlich können im Text zum Vergleich hinzugezogene Mittelwerte des Vorjahres gegenüber dem Bericht 2013 abweichen, da die Datenlage aus den Städten ständig aktualisiert wird und sich dadurch Verschiebungen ergeben können.

2. Wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen

In diesem Kapitel wird der ökonomisch-konjunkturelle und gesetzlich-institutionelle Kontext des SGB II-Geschehens in Deutschland und in den 11 Teilnehmerstädten zusammenfassend erläutert. Die Darstellung dient dazu, die Ergebnisse der SGB II-Kennzahlen besser nachvollziehen und angemessen interpretieren zu können.

2.1. Ökonomisch-konjunkturelle Entwicklungen

Die wirtschaftliche Erholung der Vorjahre hat sich 2014 fortgesetzt, allerdings mit Schwankungen im Jahresverlauf. Nach einem guten Start im ersten Quartal ist die deutsche Wirtschaft im zweiten Quartal überraschend geschrumpft.

Als Gründe hierfür dürften die geopolitischen Risiken ebenso eine Rolle gespielt haben wie die ungünstige Entwicklung im Euro-Raum, die insbesondere von der Schuldenkrise in Europa geprägt war. Jedoch hat sich die deutsche Wirtschaft im Jahresdurchschnitt 2014 insgesamt als stabil erwiesen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 1,5 %, was über dem durchschnittlichen Wachstum der letzten Jahre von 1,2 % liegt.²

Stabilisierung der
Entwicklungen am
Arbeitsmarkt auf
gutem Niveau

Aufgrund des wirtschaftlichen Wachstums konnte sich der positive Trend am Arbeitsmarkt aus dem Vorjahr fortsetzen. Betrug im Vorjahr die Arbeitslosenquote noch bei 7,5 %, so lag diese, aufgrund des Beschäftigungsaufbaus von 0,9 % und einem Rückgang der Zahl der Arbeitslosen um etwa 51.000 auf rund 2,9 Millionen Menschen, im Jahr 2014 bei 6,7 %.³

Positive Entwicklung
am 1. Arbeitsmarkt

Angesichts der bundesdeutschen wirtschaftlichen Entwicklung und der positiven Entwicklungen auf dem 1. Arbeitsmarkt überraschen die geringfügig positiven Veränderungen im Bereich des SGB II nicht. So ist die Zahl der Personen im SGB II Bezug insgesamt gesunken, wie in der folgenden Abbildung zu sehen ist. Dies wird auch deutlich an der SGB II-Quote (Anteil der leistungsberechtigten Personen an der altersgleichen Bevölkerung in %) – diese ist im Dezembervergleich um 0,1 Prozentpunkte auf 9,4 % gesunken. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ging ebenfalls leicht zurück und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 % gesunken.

Bundesweite
Entwicklung im SGB II

² Statistisches Bundesamt

³ ebenda

ABB. 1: BUNDESTRENDS IM SGB II

Bundesweite Trends im SGB II				
Veränderungen von Dezember 2013 bis Dezember 2014				
	2013	2014	Veränderung	
	Dez	Dez	abs.	in %
Einwohner*	80.780.728	81.083.551	302.823	0,4
Bedarfsgemeinschaften	3.280.549	3.257.569	-22.980	-0,7
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.350.135	4.322.022	-28.113	-0,6
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.690.988	1.703.573	12.585	0,7
SGB II-Quote (%)	9,5	9,4	-0,1	

* Einwohnerwert vom 30.9.2014

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit

Wie bereits im Vorjahr ist darauf hinzuweisen, dass die regionalen Entwicklungen dabei aber unterschiedlich sind. Vor allem in den ostdeutschen Regionen ist weiterhin ein deutlich überdurchschnittlicher Abbau der Hilfebedürftigkeit im SGB II zu erkennen. Teils aufgrund der demografischen Entwicklung hat sich die Zahl der eLb im Bestand um 3,9 % verringert, am deutlichsten in Sachsen mit -5,3 %. Eine leichte Zunahme der eLb im Bestand von 0,8 % ist in den westlichen Bundesländern zu erkennen. Im geringen Maße liegen noch günstige Werte für Berlin (-1,4 %) und Niedersachsen (-0,9 %) vor. Dagegen ist in Hessen und Rheinland-Pfalz die Zahl der eLb im Schnitt um 1,8 bzw. 1,7 % gestiegen.

Ungeachtet dessen liegt jedoch mit 12,7 % in Ostdeutschland eine deutlich höhere eLb-Quote (auf Basis der Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren) vor als in den westdeutschen Bundesländern, die eine eLb-Quote von 6,9 % aufweisen.

Auch in den 11 teilnehmenden Städten zeigen sich die Rahmenbedingungen durchaus unterschiedlich.

ABB. 2: TRENDS IM SGB II IN DEN TEILNEHMENDEN STÄDTEN

Trends im SGB II in den mittleren Großstädten				
Veränderungen von Dezember 2013 bis Dezember 2014				
	2013	2014	Veränderung	
	Dez	Dez	abs.	in %
Einwohner*	1.710.049	1.725.106	15.057	0,9
Bedarfsgemeinschaften	113.804	112.841	-963	-0,8
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	146.691	146.056	-635	-0,4
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	56.803	57.904	1.101	1,9
alle LBs	203.494	203.960	466	0,2
SGB II-Quote (%)*	10,7%	10,6%	0,10	

* ohne die Stadt Kiel

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Grunddaten

Analog zum Bundestrend entwickelte sich in den teilnehmenden Städten in diesem Umfeld die Zahl der Menschen, die auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Die Empfängerzahlen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegen insgesamt leicht unter dem Niveau des Vorjahres (Abb. 2). Dies wird auch

an der SGB II-Quote deutlich, welche im Dezembervergleich auf 10,6 % ggü. 10,7 % im Jahr 2013 gesunken ist.⁴ Die Anzahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hingegen ist leicht angestiegen.

In der Mehrzahl der Städte ist im Vergleich zum Vorjahr die absolute Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II teilweise deutlich gesunken. Die stärksten Rückgänge sind in *Braunschweig* mit -15,3 % sowie in *Salzgitter* und *Chemnitz* mit -13,3 bzw. -13,2 % zu verzeichnen. Geringere Abnahmen sind in den Städten *Jena* (-7,4 %) und *Darmstadt* (-9,1 %) zu erkennen.

Insgesamt zeigen sich auch die Rahmenbedingungen durchaus unterschiedlich. Dies wird z. B. an der Einwohnerentwicklung deutlich (Abb. 3). Eine wachsende Bevölkerung spricht i.d.R. für die wirtschaftliche Attraktivität einer Region oder Stadt, sodass bei steigenden Einwohnerzahlen – vor allem bei den Gruppen im erwerbsfähigen Alter – von einer entsprechend positiven Arbeitsplatzsituation ausgegangen werden kann.

Einwohnerentwicklung
in den Städten positiv

ABB. 3: EINWOHNERENTWICKLUNG

Einwohnerentwicklung bei den beteiligten mittelgroßen Großstädten									
Stadt	2014	2013 auf 2014				2012 auf 2013			
	Gesamteinwohnerzahl	Veränderung Gesamteinwohnerzahl	Veränderung der 0- bis unter 15-Jährigen	Veränderung der 15- bis unter 65-Jährigen	Veränderung der 65-Jährigen und Älteren	Veränderung Gesamteinwohnerzahl	Veränderung der 0- bis unter 15-Jährigen	Veränderung der 15- bis unter 65-Jährigen	Veränderung der 65-Jährigen und Älteren
BS	249.485	0,43%	0,49%	0,38%	0,55%	0,68%	0,07%	0,88%	0,13%
C	243.605	0,59%	2,07%	0,00%	1,31%	0,32%	2,07%	0,08%	-0,37%
DA	154.002	1,35%	1,39%	1,32%	1,47%	1,19%	0,56%	1,40%	0,74%
ER	108.191	0,79%	0,68%	0,73%	1,06%	0,23%	-0,69%	0,28%	0,23%
HAL	233.552	0,36%	2,47%	-0,33%	1,20%	0,07%	1,72%	-0,26%	-0,15%
J	105.708	0,40%	2,76%	-0,29%	1,23%	0,70%	2,75%	0,30%	0,19%
KS	197.092	0,17%	0,13%	0,06%	0,57%	0,68%	0,05%	0,84%	0,68%
KI	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	0,41%	0,31%	0,32%	0,85%
LU	166.217	1,43%	2,71%	1,21%	1,27%	0,92%	1,08%	1,06%	-0,12%
P	163.668	1,60%	3,35%	1,11%	1,96%	1,28%	3,34%	0,90%	0,49%
SZ	103.586	3,13%	2,95%	3,04%	3,46%	0,06%	-0,41%	0,00%	0,14%
MW	172.511	1,03%	1,90%	0,72%	1,41%	0,59%	0,99%	0,53%	0,25%

Entsprechend dieser Annahme stehen 10 von 11 Teilnehmerstädten gut da und bezogen auf die Gesamtbevölkerung konnten alle am Benchmarking teilnehmen-

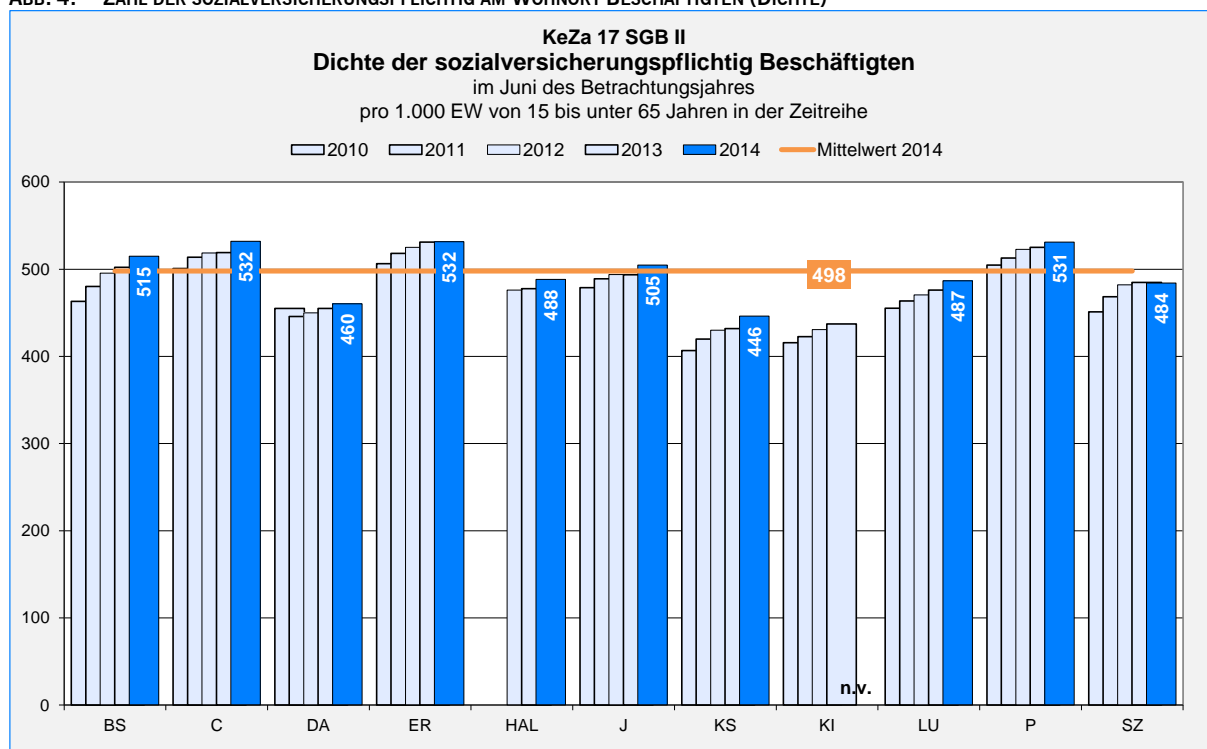
⁴ Da die Stadt Kiel für das Benchmarkingjahr 2014 keine Einwohnerdaten geliefert hat, werden zur Berechnung der SGB II-Quote nur die datenliefernden Städte einbezogen. Die Werte zu den Bedarfsgemeinschaften, eLb und nEf beinhalten auch die der Stadt Kiel.

den Städte ein Wachstum verzeichnen und teilweise den positiven Trend des Vorjahres steigern.

Trotz des Zuwachses in der Gesamtbevölkerung verzeichnen einzelne Städte, wie *Halle* und *Jena* aber einen geringfügigen Rückgang in der Gruppe der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von -0,33 bzw. -0,29 %. Deutliche Zuwächse in der Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahren verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr die Städte *Salzgitter* (+3,0 %), gefolgt von *Darmstadt* (+1,32 %) und *Ludwigs-hafen* (+1,21 %).

Mit der folgenden Kennzahl wird die Dichte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort je 1.000 Einwohner zwischen 15 und 65 Jahren abgebildet (Abb. 4).

ABB. 4: ZAHL DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG AM WOHNORT BESCHÄFTIGTEN (DICHTEN)



Eine hohe Dichte zeigt an, dass sich vergleichsweise viele Bewohner in Beschäftigung befinden und der Standort daher wirtschaftliche Stärke besitzt.

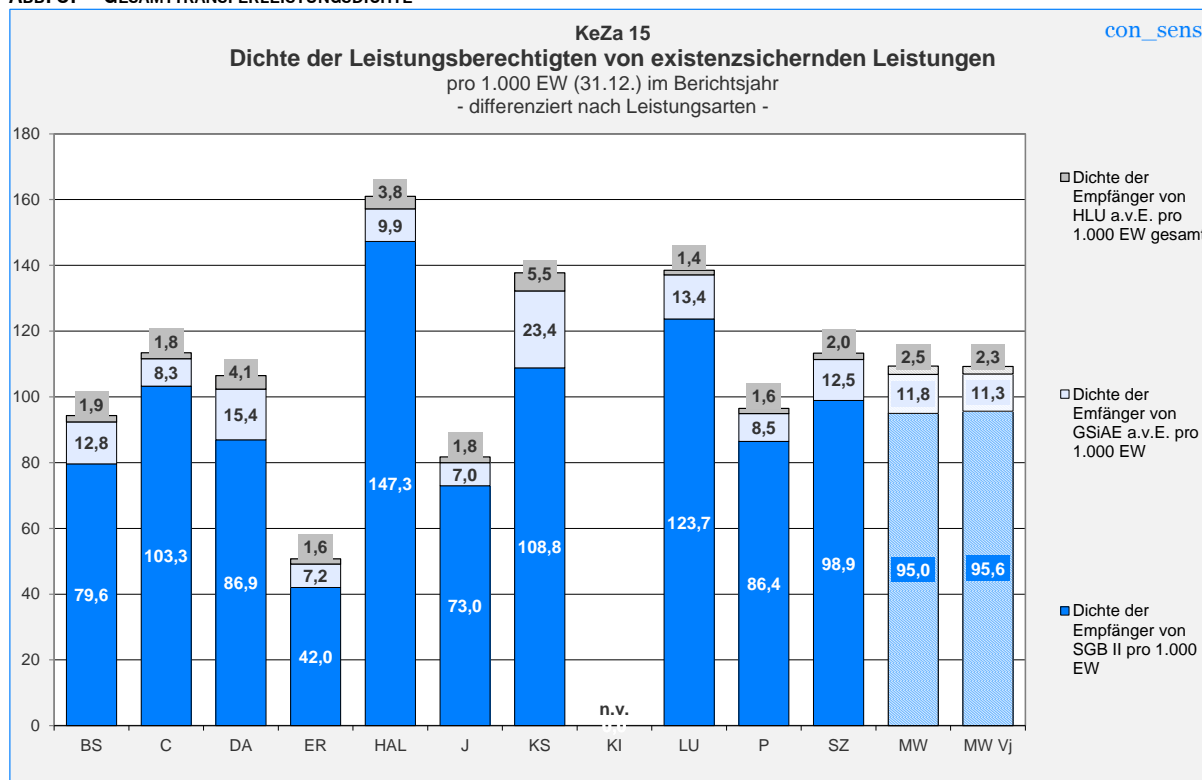
Eine deutlich hohe Dichte weisen wie im Vorjahr die Städte *Chemnitz* und *Erlangen* auf, gefolgt von den Städten *Potsdam*, *Braunschweig* und *Jena*, die ebenfalls Dichten über dem Mittelwert aufweisen. Die geringsten Dichten zeigen die Städte *Kassel* und *Darmstadt*; hier ist anzunehmen, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Arbeitsmarktintegration ungünstiger sind als in den Städten mit höheren Dichten.

Bemerkenswert ist, dass in allen Städten zwischen 2013 und 2014 Beschäftigung real aufgebaut wurde. Den stärksten prozentualen Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach dem Wohnortprinzip melden die Städte

Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in 11 Städten

Ludwigshafen (+3,5 %) und Kassel (+3,4 %). Die geringsten Werte sind hingegen in Erlangen (+0,8 %) zu erkennen. Alle anderen Städte weisen einen Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zwischen 2,7 und 2,9 % auf. Insofern hat in allen Städten theoretisch die Möglichkeit bestanden, Hilfebedürftigkeit im SGB II durch Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu verringern. Es ist dabei aber zu berücksichtigen – von den deutlich unterschiedlichen Dynamiken abgesehen –, dass die Struktur der geschaffenen Beschäftigung unbekannt ist.

ABB. 5: GESAMTTTRANSFERLEISTUNGSDICHTE



Die Transferleistungsdichte zeigt in einigen Fällen ein entgegengesetztes Bild zur Beschäftigungsdichte. Dort, wo die Beschäftigungsdichte vergleichsweise hoch ist, besteht teilweise ein geringerer weiterer Hilfebedarf. Jedoch zeigt sich bereits hier, dass trotz einer vergleichsweise hohen Beschäftigungsdichte z. B. in Halle und Chemnitz eine hohe Dichte von Leistungsberechtigten im SGB II-Hilfebezug besteht. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Beschäftigungsverhältnisse nicht auskömmlich sind, und dieser Personenkreis auf ergänzende Leistungen aus dem SGB II angewiesen ist. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass die Qualifikationsstruktur der Leistungsberechtigten und die Anforderungsprofile bei zu besetzenden Stellen nicht übereinstimmen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Mittelwert der Dichte der SGB II-Leistungsberechtigten nur geringfügig geändert, der Wert im Berichtsjahr ist um 0,6 Punkte auf 95,0 gesunken.

Geringfügige Veränderung der Leistungsberechtigten

2.2. Organisatorische und gesetzliche Veränderungen im SGB II

Waren die vergangenen Jahre vor allem durch die organisatorische Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Instrumentenreform gekennzeichnet, so sind in 2014 im aktuellen Berichtsjahr keine bedeutsamen gesetzlichen Änderungen vorgenommen worden.

Organisatorisch war das Jahr vor allem geprägt durch die flächendeckende Einführung des neuen IT-Verfahrens zur Leistungsgewährung – ALLEGRO. ALLEGRO löst somit das bisher in den gemeinsamen Einrichtungen genutzte Fachverfahren A2LL ab und ist der erste Baustein der E-Government-Strategie der Bundesagentur für Arbeit, der Mitte des Jahres 2015 abgeschlossen sein soll.

Wie bereits in 2013 beschlossen, werden die Regelsätze in der Grundsicherung jedes Jahr nach einem festgelegten Verfahren gemäß der Preis- und Lohnentwicklung angepasst.

Bereits in 2012 beschloss der Bund-Länder-Ausschuss eine externe Untersuchung zur Überprüfung und Entwicklung eines bedarfsgerechten Betreuungsschlüssels im Bereich der Leistungsgewährung in den gemeinsamen Einrichtungen. Die Untersuchung und Evaluation erstreckte sich über das Jahr 2014 hinaus und erste Ergebnisse konnten in 2015 vorgelegt werden.

Durch die Untersuchung konnte nachgewiesen werden, dass ein allgemeingültiger Betreuungsschlüssel für die Leistungsgewährung nicht bedarfsgerecht ist. Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass die Unterschiede in den Aufwänden in den an der Untersuchung beteiligten gemeinsamen Einrichtungen nicht durch externe Rahmenbedingungen oder organisatorische Bedingungen erklärt werden können. Demnach kommt man zum Ergebnis, dass die Unterschiede auf einer sehr unterschiedlichen Effizienz der Aufgabenwahrnehmung beruhen. Somit wurde eine zentrale Vorgabe, Empfehlungen für die Ausstattung in der Leistungsgewährung auszusprechen, zunächst verworfen.

Im Ergebnis des Projektes werden im Abschlussbericht⁵ folgende Empfehlungen gegeben:

- ▣ Die gemeinsamen Einrichtungen sollten künftig bundesweit 14 Clustern zugeordnet werden, in denen jeweils die Jobcenter mit ähnlichen Rahmenbedingungen für die Leistungsgewährung zusammengefasst werden.

⁵ Forschungsbericht 452 „Personalbemessung in der Leistungsgewährung in den gemeinsamen Einrichtungen nach dem SGB II“, zu beziehen unter:
<http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Arbeitsmarkt/forschungsbericht-fb-452.html>

- ▣ Der aktuelle Betreuungsschlüssel sollte als personalwirtschaftliche Steuerungsgröße aufgegeben werden. Als Planungsgröße soll künftig die „Nettoarbeitszeit pro Bedarfsgemeinschaft“ dienen.
- ▣ Die künftige Personalbedarfsplanung soll auf Basis der Untersuchungsergebnisse durch die gemeinsamen Einrichtungen erfolgen.

Derzeit ist die Arbeitsgruppe Personal des Bund-Länder-Ausschusses mit der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung zur Personalbemessung befasst, die dem Bund-Länder-Ausschuss noch Mitte des Jahres 2015 vorgelegt werden soll.

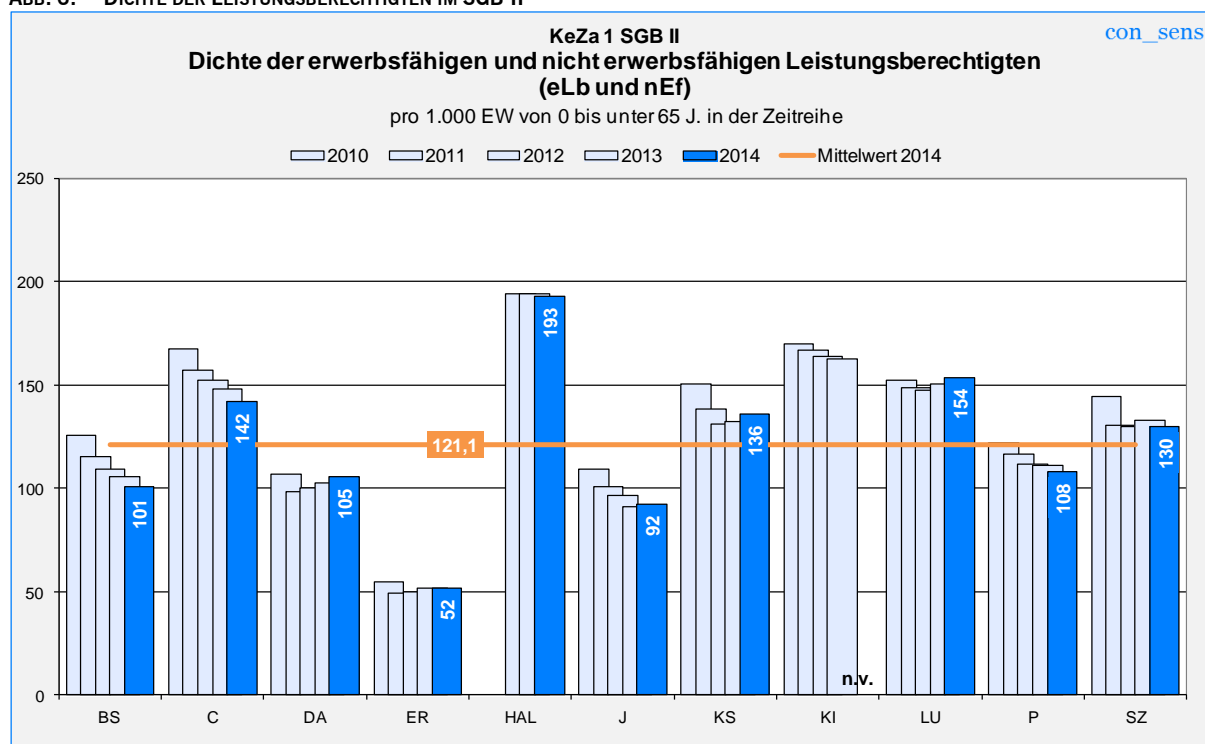
3. Strukturen und Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im SGB II

Die folgenden Abschnitte stellen dar, in welchem Maß in den Großstädten Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II vorhanden ist. Zuerst wird der Gesamtbestand beleuchtet, gefolgt von den Verweildauern der verschiedenen Bedarfsgemeinschaftstypen im Leistungsbezug. Nachfolgend wird die Bewegungsdynamik analysiert.

3.1. Überblick zum Leistungsbedarf

Mit der folgenden Abbildung wird der Frage nachgegangen, wie viele Einwohner einer Stadt Leistungen nach dem SGB II beziehen.

ABB. 6: DICHTEN DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN IM SGB II



Im Städtevergleich reicht die Spanne der Dichten, bezogen auf jeweils 1.000 Einwohner zwischen 0 und unter 65 Jahren, von 52 in *Erlangen* bis zu 193 in *Halle*. Die unterschiedlichen wirtschaftsstrukturellen Voraussetzungen in den 10 Städten werden an dieser Spannweite besonders deutlich.

Eine bereits in 2012 angedeutete Trendwende bei der Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Bereich SGB II konnte sich auch in 2014 nicht bei allen teilnehmenden Städten fortsetzen. Trotz der konjunkturellen Entwicklung und der eigentlich damit deutlich verbesserten Arbeitsmarktbedingungen für Menschen mit geringem Qualifikationsniveau und ggf. weiteren „Vermittlungshemmnissen“ ist die

Dichte der SGB II-Lb in 2014 ist gleichbleibend

Dichte im Mittelwert nur geringfügig um 0,6 % gesunken.⁶ Im Mittelwert waren 2014 rd. 121 von 1.000 Einwohnern unter 65 Jahren Leistungsbezieher nach dem SGB II.

Im Vergleich der letzten 4 Jahre, als die Verringerung noch über einem % lag (2012 = 1,6 %), hat sich in den letzten beiden Betrachtungsjahren die Abbau-dynamik in der Gesamtbetrachtung deutlich abgeschwächt und teilweise ist kein Abbau der Hilfebedürftigkeit erkennbar.

Eine steigende SGB II-Dichte zeigen jedoch mittlerweile auch diejenigen Städte im Vergleich, die letztjährig noch eine Reduzierung der Dichte aufweisen konnten. Dies betrifft im Wesentlichen die Stadt *Jena* mit 1,3 %. Steigende Dichten weisen jedoch auch die Städte *Kassel* (2,9 %) und *Darmstadt* (2,7 %) auf, gefolgt von *Ludwigshafen* (2,2 %). In der überwiegenden Zahl der Städte sind jedoch die Dichtewerte im Berichtsjahr gefallen – in *Braunschweig* um 4,5 % sowie in *Chemnitz* und *Potsdam* um 4,3 bzw. 3,1 %, aber auch in *Salzgitter* ist ein Rückgang um 2,3 % zu erkennen. Der Rückgang des Dichtewertes ist allerdings nicht gleichbedeutend mit fallenden Empfängerzahlen. So ist die absolute Gesamtzahl der Leistungsberechtigten der teilnehmenden Städte von Dezember 2013 auf Dezember 2014 mit 0,7 % leicht gestiegen. Der Rückgang der Dichte ist somit auf die gestiegenen Einwohnerzahlen zurückzuführen, dürfte allerdings auch von wirtschaftlichen Bedingungen geprägt sein.

Überwiegend positive
Dichteentwicklung

Ein Blick auf die Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften bestätigt die unterschiedlichen Trends in den Städten. Insgesamt hat die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in den 11 Städten im Mittelwert um 0,5 % abgenommen und der Trend des Vorjahres (+0,3 %) wird umgekehrt.

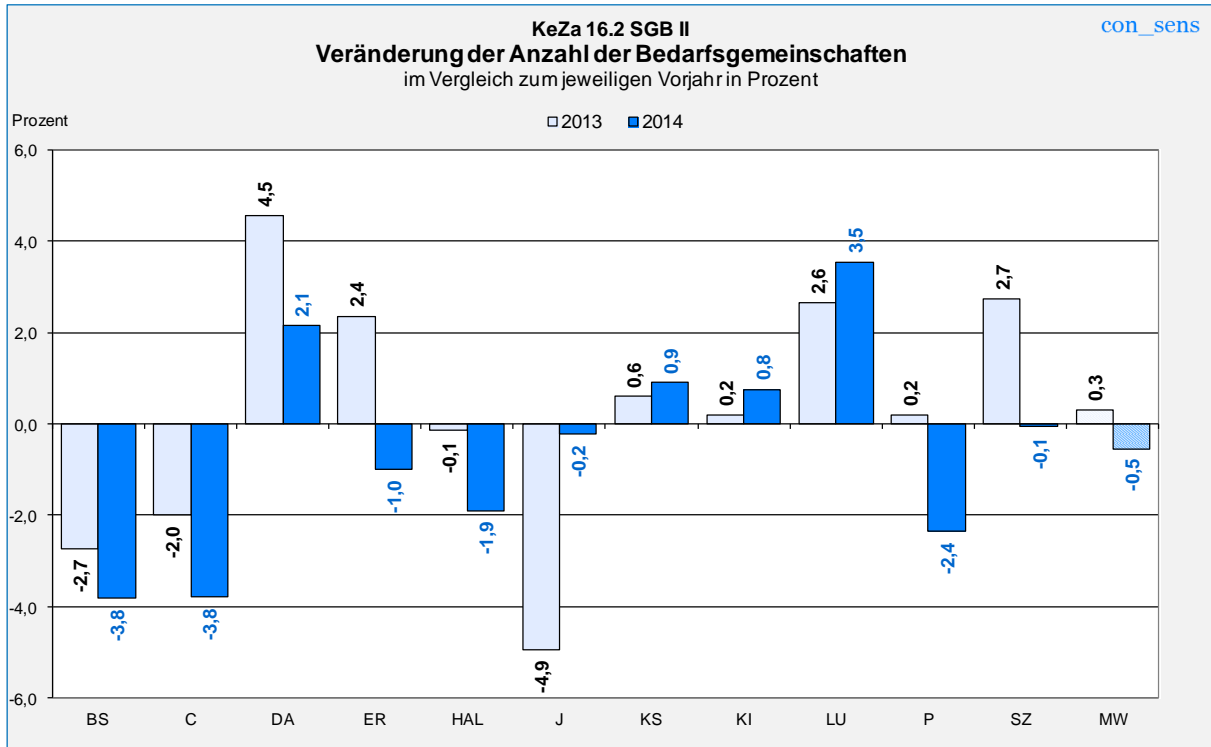
Steigende BG-Zahlen melden für 2014 neben *Ludwigshafen* (3,5 %) und *Darmstadt* (2,1 %) auch noch geringfügig *Kassel* und *Kiel* mit 0,9 bzw. 0,8 %. Deutliche Rückgänge sind hingehend in *Braunschweig* und *Chemnitz* mit jeweils -3,8 % zu verzeichnen, gefolgt von *Potsdam* (-2,4 %) und *Halle* (-1,9 %).

Wies *Jena* im letzten Jahr eine deutliche Abbauquote von fast 5 % auf, so fiel der Wert in 2014 auf nur noch 0,2 % und zeigt eine sich abschwächende Dynamik auf.

Überwiegend positive
Entwicklung auch bei
den BGen

⁶ An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der neuen Zusammensetzung der Teilnehmer der Wert des Vorjahres eingeschränkt vergleichbar ist.

ABB. 7: VERÄNDERUNG DER ANZAHL DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN IM SGB II

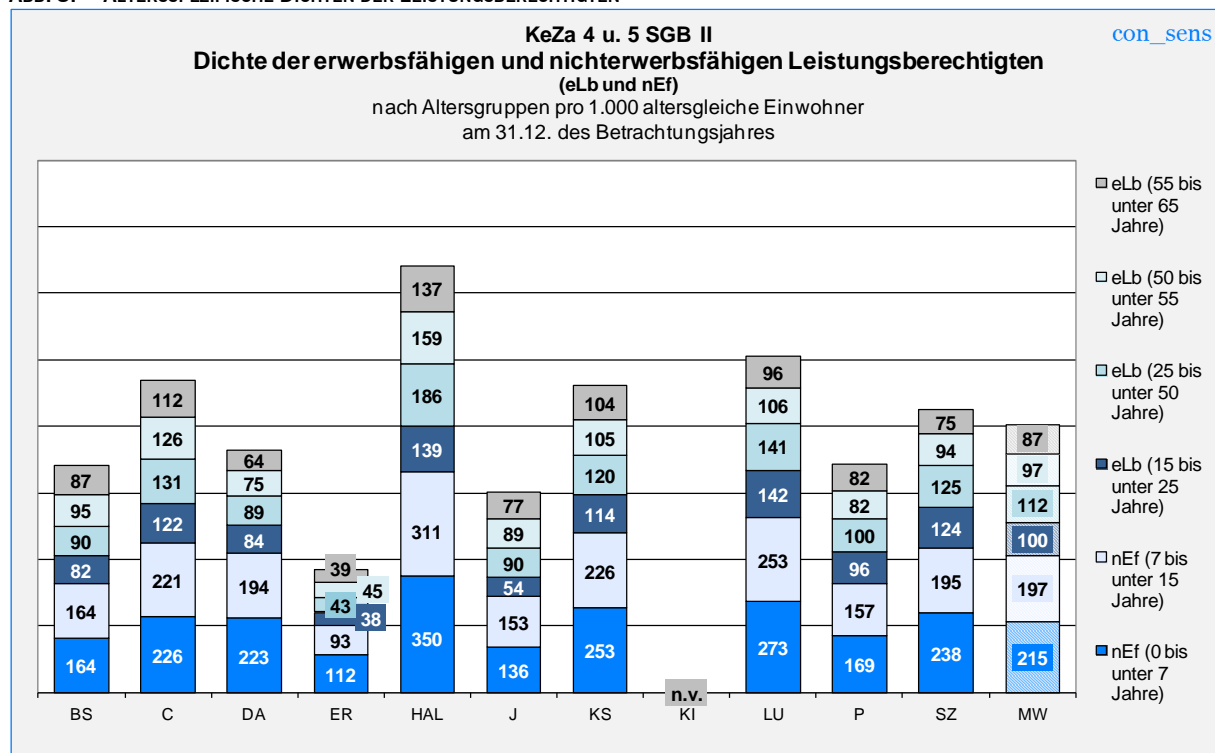


3.2. Strukturanalyse der Hilfebedürftigkeit

3.2.1. Alter

Die nachfolgende Abbildung weist die Dichte der SGB II-Leistungsberechtigten bezogen auf die unterschiedlichen Altersgruppen aus.

ABB. 8: ALTERSSPEZIFISCHE DICHTEN DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN⁷



Den Ergebnissen der Vorjahre entsprechend, weist dabei die Altersgruppe der 0- bis unter 7-Jährigen im Mittelwert mit 215 die höchste Dichte nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an der gleichaltrigen Bevölkerung auf, mit gegenüber dem Vorjahr sinkender Tendenz.

Den geringsten Anteil von Leistungsbeziehern je 1.000 altersgleichen Einwohnern hat die Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen (87). Bei der altersspezifischen Dichte der 7- bis unter 15-jährigen Leistungsberechtigten zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr eine zunehmende Tendenz (+1,1 %).

Wie im Vorjahr sind überdurchschnittlich hohe Dichten von nEf (0- bis unter 7-Jährige und 7- bis unter 15-Jährige) vor allem in *Halle* und *Ludwigshafen* vorzufinden. Z.B. in *Halle* (350) steht etwa jedes dritte Kind unter sieben Jahren im SGB II-Bezug. Aber auch *Salzgitter*, *Kassel*, *Chemnitz* und *Darmstadt* weisen diesjährig hohe Werte über dem Mittelwert auf.

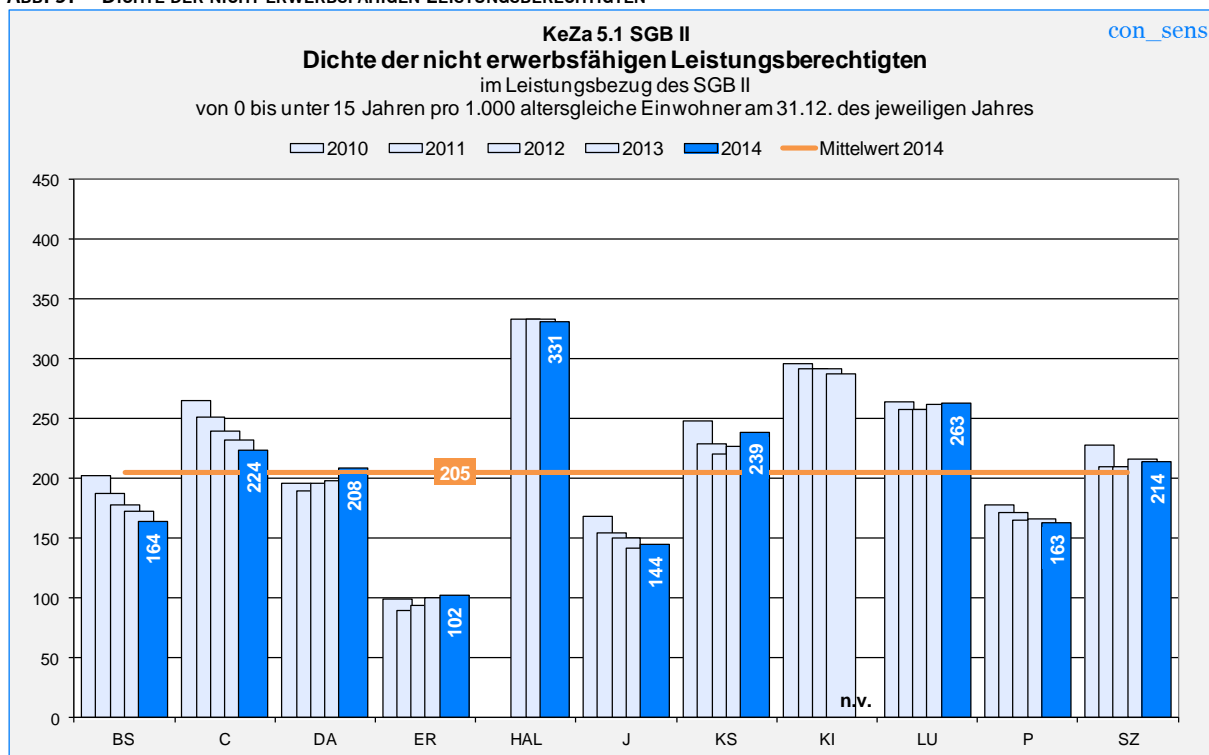
Jedes dritte Kind in *Halle* erhält SGB II-Leistungen

⁷ Die gestapelte Darstellung dient dabei ausschließlich der besseren Übersicht; die Dichten sind wegen jeweils unterschiedlicher Bezugsgrößen nicht addierbar.

Insgesamt konnte der Hilfebedarf in der Altersgruppe 0 bis unter 7 Jahre, bezogen auf altersspezifische Dichte pro 1000 altersgleichen Einwohnern, im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 % abgebaut werden. Den stärksten Abbau der altersspezifischen Dichte der Leistungsbezieher in dieser Altersgruppe weisen *Braunschweig* mit -6,9 % und *Chemnitz* mit -6,1 % auf. Für *Chemnitz* liegt die Ursache hierfür allerdings in einem Bevölkerungszuwachs von rund 4 % in dieser Altersgruppe und nicht in einem tatsächlichen Rückgang der Hilfeempfänger; in absoluten Zahlen ist die Zahl der Hilfeempfänger in den Städten um rd. 1 % gestiegen.

Inwieweit für Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren das höchste Risiko besteht, im SGB II Leistungsbezug zu stehen, zeigt die folgende Abbildung, in der die Dichte der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dargestellt wird.⁸

Abb. 9: DICHTEN DER NICHT ERWERBSFÄHIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN



Insgesamt hat sich der Hilfebedarf der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren mit einer Dichte im Mittelwert von 205,2 im Vergleich zum Vorjahr (204,8) nicht wesentlich verändert.

Bei der altersspezifischen Dichte der 15- bis unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt sich eine rückläufige Entwicklung von -1,3 % ggü. dem Vorjahr und damit die Fortsetzung der positiven Entwicklung im Vorjahr. Die Werte reichen dabei von 4,1 % Rückgang in *Salzgitter* bis 6,2 % Anstieg in *Jena*;

Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre haben das höchste Risiko, SGB II hilfebedürftig zu sein

⁸ Erfasst werden diejenigen, für die als Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen im Rahmen des SGB II gezahlt werden. Familien, in denen die Eltern ihren, aber nicht den Lebensunterhalt der Kinder sicherstellen können, sind dabei nicht erfasst, da diese Bedarfsgemeinschaften nur Anspruch auf Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz haben und somit nicht in den Leistungsbereich des SGB II fallen. Die Kennzahl kann als Indikator für Kinderarmut gelesen werden, auch wenn sie deren volles Ausmaß nicht abbilden kann.

Steigerungen der Bevölkerungszahl in dieser Altersgruppe sind in beiden Fällen nicht zu berücksichtigen.

Ein möglicher Erklärungsansatz wäre in *Jena*, dass im Berichtsjahr besonders viele Studenten (dann sicherlich junge Bachelorabsolventen) ihr Studium abgeschlossen haben und dann für einen kurzen Zeitraum in den SGB II-Bezug gerutscht sind. In diesem Bereich herrscht aufgrund der relativ hohen Studentenzahlen eine große Dynamik.

In allen Städten sind der Dichtewert und somit auch die SGB II-Hilfebedürftigkeit in der Altersgruppe unter 15 Jahre der deutlich höchste aller Altersklassen. Haben sich die Dichten im Vorjahr um rd. 7 % erhöht, liegen sie in 2014 mit +0,2 % auf dem Niveau des Vorjahres und haben sich somit wenig verändert. Hohe und deutlich über dem Mittelwert liegende Dichten verzeichnen die Städte *Halle* (331), *Ludwigshafen* (263) und *Kassel* (239), wie in obiger Abbildung zu sehen ist. In *Halle* ist jedoch die Dichte im Vergleich zum Vorjahr mit -0,7 % leicht geringer ausgefallen. In *Ludwigshafen* liegt hingegen die Dichte im Vergleich zum Vorjahr mit +0,2 % auf dem Niveau des Vorjahres.

Leistungsbezug der
unter 15-Jährigen
stagniert im Vergleich
zum Vorjahr

Hohe Steigerungsraten von über 5 % weisen diesjährig vor allem die Städte *Kassel* und *Darmstadt* auf, gefolgt von *Erlangen* und *Jena* mit rd. 2 %. Für *Erlangen* ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sie die niedrigste Dichte (102) im Städtevergleich aufweisen. Der Anstieg der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren in *Jena* spiegelt die generelle Steigerung der dortigen Hilfebedürftigkeit im SGB II wider. Haben sich in *Jena* im letzten Jahr sowohl die Dichten der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren als auch die Gesamtdichte deutlich reduziert, sind diese in 2014 leicht angestiegen. Der Anstieg der Gesamtdichte erklärt sich u.a. dadurch, dass einfache Arbeitsgelegenheiten, wie im produzierenden Gewerbe in *Jena* fehlen, so dass gerade geringqualifizierte Leistungsberechtigte nicht vermittelt werden können.

3.2.2. Leistungen für Bildung und Teilhabe im SGB II

Trotz der geringen Zunahme der Dichte der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren wird anhand der Ergebnisse deutlich, dass Kinder und Jugendliche weiterhin ein großes Risiko tragen, im SGB II-Leistungsbezug zu stehen. Solange sie Kinder sind, hängt der SGB II-Leistungsbezug davon ab, ob die Eltern über ein ausreichendes Erwerbseinkommen verfügen. Für Kinder und Jugendliche bestehen insbesondere nach vielen Jahren im Leistungsbezug massive Benachteiligungen bei ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und einer chancengerechten Bildung. Dies wird alles in allem durch die These bestätigt, dass das Problem Kinderarmut weitreichende Auswirkungen hat und Armut in der Kindheit oft zu Unterstützungsbedarf im Erwachsenenalter führt. Gerade hier sind die Kommunen besonders gefordert, die mit den Hilfeleistungen des SGB VIII („Frühe Hilfen“) sowie den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) durchaus Kon-

BuT im Benchmarking

zepte und Instrumente zur Verfügung haben, präventiv tätig zu werden. Die dem Bildungs- und Teilhabepaket übergeordneten Ziele

- ▣ der arbeitsmarktrechtlichen und gesellschaftlichen Integration der Kinder und Jugendlichen durch Bildung und
- ▣ des Abbaus der Folgen wirtschaftlicher Armut – insbesondere der Bildungsarmut – und sozialer Exklusion

bilden den Hintergrund für die zu schaffenden Maßnahmen, die auf Nachhaltigkeit, Befähigung (Empowerment) und Beteiligung der Zielgruppe (Partizipation) beruhen. Ziel ist es, die Spirale aus Armut in der Kindheit und Unterstützungsbedarf im Erwachsenenalter zu durchbrechen.

So wird auch mit der Reformierung der BuT-Leistungsbearbeitung und -erbringung, sowohl auf Verwaltungsseite als auch auf Seiten der Leistungserbringer, weiterhin versucht, den Zugang zum Bildungspaket zu erleichtern. Hauptzielgruppe sind und bleiben, auch wenn Jugendliche über 15 Jahre Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten können, die schulpflichtigen und jüngeren Kinder, die im SGB II-Hilfebezug stehen. Im schulischen Bereich werden mit dem Bildungs- und Teilhabepaket vor allem die Kosten diverser Leistungen – wie beispielsweise Mehraufwendungen für das Mittagessen in der Schule, Lernförderung, Sportangebote, Schul- und Klassenausflüge etc. – mit dem Ziel besserer Lebens- und Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche übernommen.

Seit 2012 sind die Betrachtung und der Austausch über das von der Bundesregierung beschlossene Bildungs- und Teilhabepaket fester Bestandteil des Benchmarking. Neben dem qualitativen Austausch zur Organisation der Leistungserbringung, werden die Gesamtsummen der Auszahlungen für die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erfasst.

In den Benchmarking-Städten sind 2014 die Gesamtausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10 % gestiegen und lagen zwischen 930.000 Euro bis zu rd. 3,1 Millionen Euro. Die große Mehrheit der Antragsteller ist aus dem Leistungsbereich SGB II, gefolgt vom Bundeskindergeldgesetz (BKGG). SGB XII-Leistungsfälle sind seltener, was aber auch an den ohnehin geringen Fallzahlen liegt.⁹

Aufgrund einer bundesweit noch nicht vereinheitlichten Statistik zu Empfängerzahlen sowie den unterschiedlichen Zähl- und Abrechnungsweisen in den verschiedenen Rechtskreisen und Leistungsarten ist es aktuell nicht möglich, die Leistungsgewährung tieferen Analysen zu unterziehen. Derzeitige Bemühungen bestehen auf Seiten der Bundesagentur für Arbeit neben der Schaffung der technischen Voraussetzungen zu Erfassung der Leistungsbezieher und der beantragten

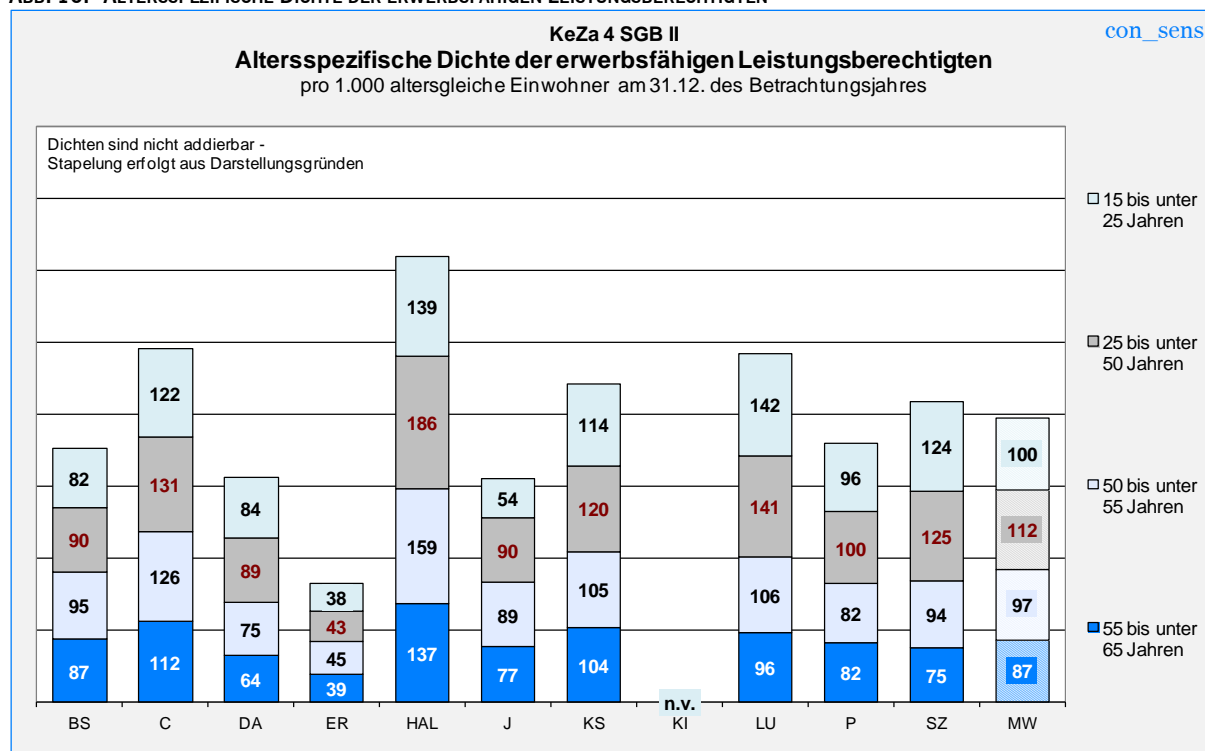
⁹ Der Leistungsbereich Bildung und Teilhabe ist nicht weiterer Gegenstand in diesem Bericht. Alle Kennzahlenergebnisse zum Benchmarking des Bildungs- und Teilhabepaketes sind im Anhang zu finden.

und bewilligten Leistungen auch durch eine regelmäßige vorläufige Berichterstattung in Form einer Qualitäts- und Füllgradanalyse. Mittlerweile liegen von den meisten Jobcentern Daten vor, die jedoch seitens der Bundesagentur als sehr heterogen hinsichtlich ihrer Qualität und ihres Füllgrades bewertet werden.

3.2.3. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

In der folgenden Abbildung werden die Dichten erwerbsfähiger Leistungsberechtigter der verschiedenen Altersgruppen in den Städten gezeigt. Die durchschnittlich höchste Dichte weist dabei die Altersgruppe der 25- bis unter 50-Jährigen auf (112), die geringste die der 55- bis unter 65-Jährigen (87).

ABB. 10: ALTERSSPEZIFISCHE DICHTEN DER ERWERBSFÄHIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN



Die diesjährige Betrachtung der altersspezifischen Dichten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt, dass im Vergleich zum Vorjahr in diesen Altersklassen die Werte teilweise deutlich geringer ausfallen, am deutlichsten bei den 50- bis unter 55-Jährigen (-6,6 %), am geringsten bei den 15- bis unter 25-Jährigen (-1,3 %). In der Altersklasse der 25- bis unter 50-Jährigen fiel die Dichte um 3,4 %.

Reduzierung der Dichte der 25-Jährigen bis unter 50-Jährigen

Die Altersgruppen mit den durchschnittlich geringsten Dichten (50 bis unter 55 Jahre sowie 55 bis unter 65 Jahre) weisen zwar auch im Vergleich zum Vorjahr deutliche Reduzierungen auf. Bei diesen Werten ist aber die Bevölkerungsentwicklung besonders zu beachten, da diese Altersgruppen auf Grund des demografischen Wandels überdurchschnittlich steigen. Daher lohnt sich hier auch ein

Rückgang der Dichte eLb in der Altersgruppe 50- unter 55-Jährigen und der 55- bis unter 65-Jährigen

Blick auf die absoluten Werte der Leistungsempfängerzahlen. Diese sind zwar im Schnitt geringfügig gefallen – die der 50- bis unter 55-Jährigen um 0,6 %, bei den 55- bis unter 65-Jährigen beträgt die Reduzierung 1,7 %; jedoch wirkt sich im Zusammenhang der Reduzierung der Dichtewerte der Zuwachs in der Einwohnerzahl in dieser Altersgruppe stärker aus. Steigende Leistungsempfängerzahlen sind vor allem in *Salzgitter* und in *Ludwigshafen* festzustellen; diese werden ebenfalls durch die gestiegenen Einwohnerzahlen in dieser Altersgruppe kompensiert.

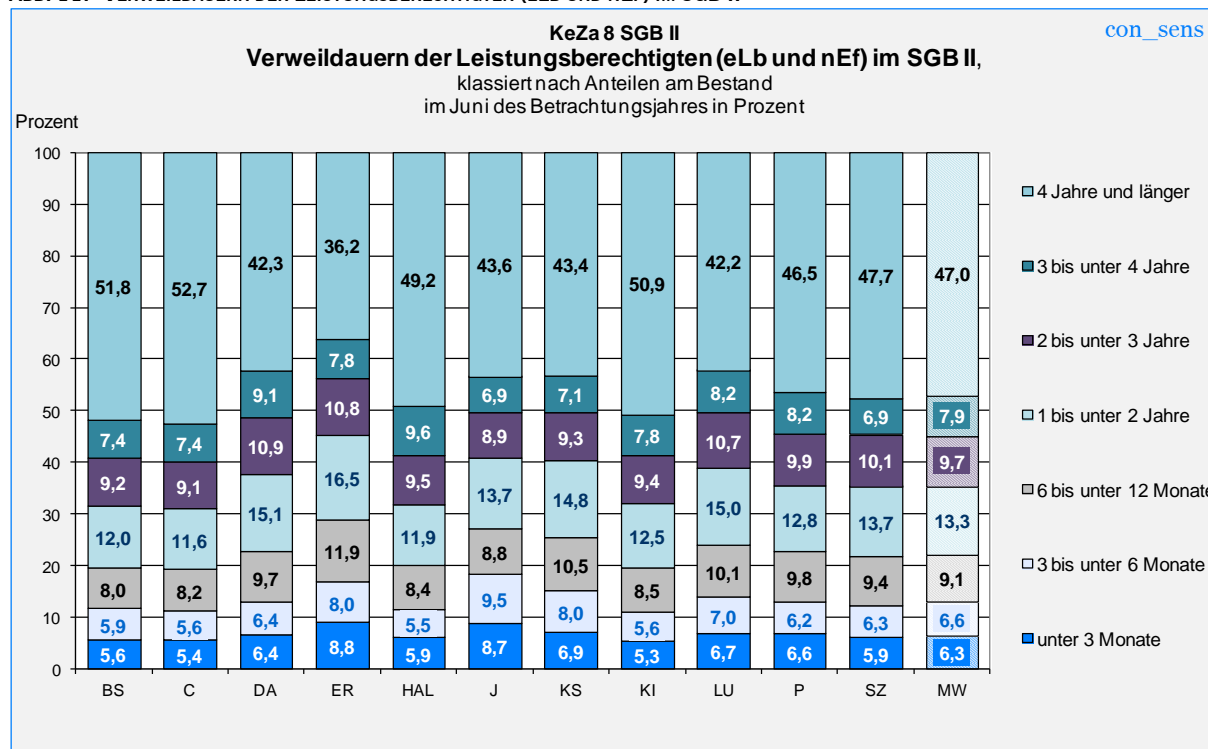
Interessant sind die Ergebnisse in *Braunschweig* und *Chemnitz*, die in den beiden Altersgruppen eine deutlich reduzierte Dichte der Leistungsbeziehenden aufzeigen – bei den 50- bis unter 55-Jährigen um 3,3 % in *Braunschweig* und 6,4 % in *Chemnitz*, bei den 55- bis unter 65-Jährigen beträgt die Reduzierung 4,4 (*Braunschweig*) bzw. 4,2 % (*Chemnitz*). Aber auch absolut hat sich in beiden Städten die Zahl der Leistungsberechtigten in beiden Gruppen reduziert.

3.2.4. *Dauer des Leistungsbezugs*

Die erweiterten und ausdifferenzierten Kennzahlen zur Verweildauer im Leistungsbezug sind im aktuellen Berichtsjahr seitens der Bundesagentur für Arbeit eingeführt worden¹⁰. In der folgenden Abbildung sind die Verweildauern der Leistungsberechtigten im Leistungsbezug dargestellt. Abgebildet sind die Anteile an allen Leistungsberechtigten.

¹⁰ Neu hinzugekommen ist die Betrachtung der Verweildauern 2 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 4 Jahre und 4 Jahre und länger.

ABB. 11: VERWEILDAUERN DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN (eLB UND nEf) IM SGB II



Problematisch ist, dass sich fast die Hälfte aller Leistungsberechtigten im Mittelwert vier Jahre und länger im Leistungsbezug befindet, und dass mehr als $\frac{3}{4}$ der Leistungsberechtigten seit mindestens einem Jahr im Leistungsbezug stehen. Insgesamt haben sich die Verweildauern von 1 Jahr und länger im Vergleich zum Vorjahr nur marginal von 77,2 % auf 77,3 % verändert. Auch die Verweildauern von 2 Jahren und länger haben sich nicht verändert.

rd. die $\frac{1}{2}$ der LB steht im Mittelwert 4 Jahre und länger im Leistungsbezug

Der Anteil der Personen im Langzeitbezug¹¹ liegt in den zwei Städten mit den geringsten SGB II-Dichten (*Erlangen* und *Jena*) jeweils deutlich unterhalb vom Mittelwert von 77,3 %. Auch *Kassel* und *Ludwigshafen* weisen einen geringen Anteil von Langzeitbeziehenden über vier Jahre auf, doch liegt die Dichte der SGB II-Bezieher über den Werten der zwei genannten Städte.

Erwartungsgemäß liegt in *Halle*, der Stadt, die die höchste SGB II-Dichte aufweist, der Anteil der Personen im Langzeitleistungsbezug mit 80,2 % deutlich über dem Mittelwert. Zurückzuführen ist dies auf einen überproportionalen Anteil an Personen mit einer Verweildauer von 4 Jahren und länger.

Aber auch in *Braunschweig* und *Darmstadt* ist jeweils ein hoher Anteil von Langzeitbeziehern festzustellen, trotz geringer SGB II-Dichte.

¹¹ Laut BA-Definition sind Langzeitleistungsbeziehende (LZB) erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs.1 RVO zu § 48a SGB II). Es werden nur Personen berücksichtigt, die am statistischen Stichtag als eLb im SGB II-Bestand sind und eine Verweildauer im SGB II von mindestens 21 Monaten innerhalb der letzten 24 Monate (aufgrund tagesgenauer Berechnung 730 Tage) aufweisen.

Den höchsten Anteil an Leistungsbeziehern, die ein Jahr und mehr im Leistungsbezug sind, weist *Chemnitz* aus, hier sind 80,8 % der Leistungsbezieher davon betroffen.

Die Frage nach dem Umgang mit Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug im SGB II ist sowohl für die Kommunen als auch für die Gesellschaft von strategischer und sozialpolitischer Bedeutung. Neue Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie wirksame Förderstrategien und -instrumente für diese Kundengruppe zu entwickeln, damit die Vermittlungs- und Unterstützungsleistungen greifen, ist und bleibt eine der herausforderndsten Aufgaben im SGB II.

Zentrale sozialpolitische Frage

3.2.5. *Langzeitbezug*

Nicht nur im Benchmarking, sondern auch bundesweit stellen die Langzeitbezieher die größte Personengruppe im SGB II-Hilfebezug dar. Seit der Aufnahme der Kennzahl „Veränderung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher“ in den Zielsteuerungsprozess des Bundes mit der Bundesagentur für Arbeit und mit den Ländern gerät diese sehr heterogene Gruppe zu Recht immer stärker in den Fokus der geschäftspolitischen Strategien der Jobcenter.

Bundesweit sind über 2/3 aller eLb Langzeitbezieher

So haben sich sowohl der Bund als auch die Optionskommunen und die Bundesagentur für Arbeit in 2013 diese Zielgruppe als Schwerpunkt ihres fachlichen Austausches gesetzt und Maßnahmen und neue Instrumente geschaffen, die der Aktivierung der beruflichen Eingliederung und Integration dienen sollen. So hat z.B. das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein neues ESF-Programm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter des SGB II konzipiert. Ziel soll die nachhaltige Eingliederung arbeitsmarktferner langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sein. Folgende Instrumente sollen dabei parallel die Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen:

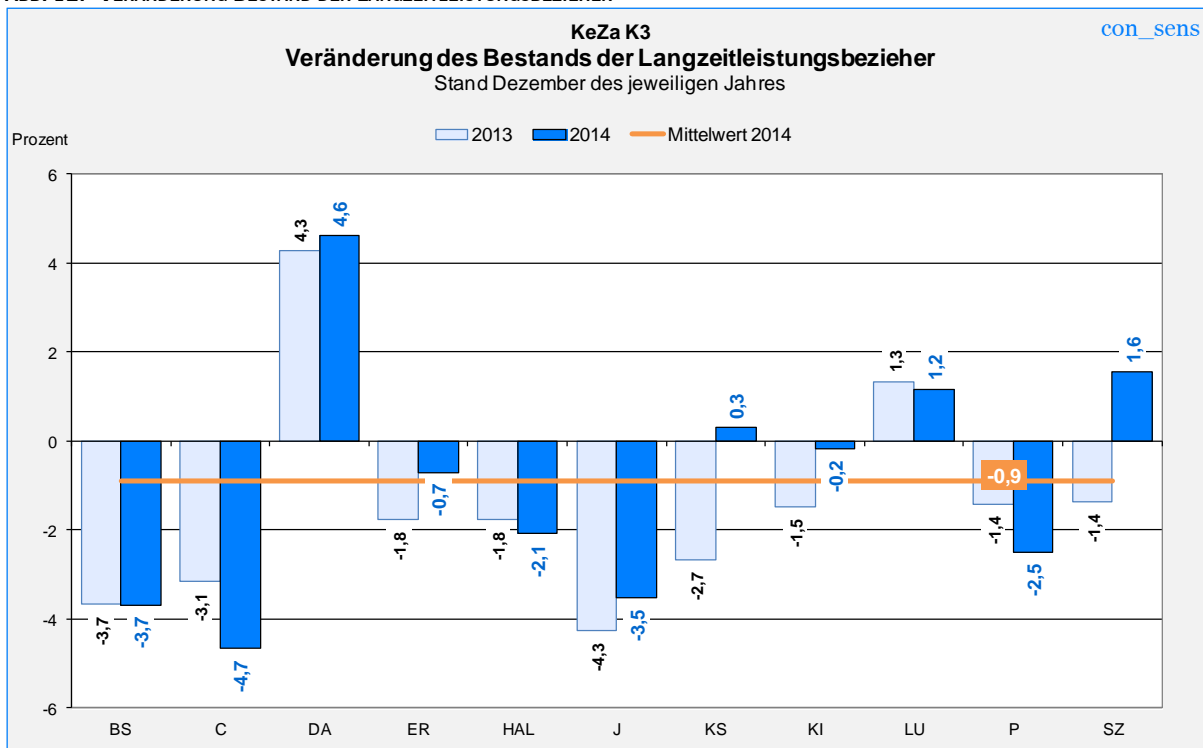
- ▣ gezielte Betriebsakquise, d.h. spezielle Akquisiteure in den Jobcentern gewinnen und beraten Arbeitgeber für und bei der Einstellung von Personen der Zielgruppe,
- ▣ gezieltes und intensives Coaching der Personen der Zielgruppe nach Beschäftigungsaufnahme,
- ▣ finanzieller Ausgleich der individuellen Minderleistungen an den Arbeitgeber in Form von Lohnkostenzuschüssen.

Die Jobcenter müssen sich einzeln um die Aufnahme in das Förderprogramm bewerben. Die ersten Projekte starten am 01.05.2015, so dass voraussichtlich erst im nächsten bzw. übernächsten Benchmarkingjahr die Wirksamkeit dieses Programmes im Benchmarking festzustellen ist.

Wie bereits im Vorjahr konnte der Bestand der Langzeitleistungsbezieher in der Mehrzahl der Städte weiter reduziert werden, jedoch mit abgeschwächter Tendenz.

Abbau des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher

ABB. 12: VERÄNDERUNG BESTAND DER LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHER



Die Gesamtbetrachtung zeigt, dass die Mehrzahl der Städte die Abbauquoten des Vorjahres nicht erreichen konnte. Die Veränderungsdaten des Betrachtungsjahres lagen teilweise deutlich unter den Werten des Vorjahres. Der starke Abbau des letzten Jahres konnte z.B. in *Kassel* und *Salzgitter* nicht fortgesetzt werden. Gegenüber dem Vorjahreswert von -2,7 bzw. -1,4 % ist die Quote auf +0,3 bzw. 1,6 % gestiegen.

Beim Abbau der Langzeitleistungsbezieher hat 2014 im Vergleich zum Vorjahr *Chemnitz* (von -3,1 % auf -4,7 %) die mit Abstand stärkste Veränderung gemeldet, gefolgt von *Braunschweig*, *Potsdam* und *Halle*. Auch *Jena* weist mit -3,5 % eine gute Abbauquote auf, die sich jedoch geringfügig abgeschwächt hat.

Eine Studie der Bundesagentur für Arbeit¹² verweist darauf, dass es sich bei den Langzeitleistungsbeziehern um eine Gruppe handelt, deren Zusammensetzung sich von Stadt zu Stadt erheblich unterscheiden kann. Diese bundesweite differenzierte Betrachtung dieser Gruppe anhand einiger Kriterien wie u.a. Alter, BG-Größe und BG-Zusammensetzung sowie Einkommen aus Erwerbstätigkeit ergab,

Gruppe der Langzeitbezieher ist verschieden

¹² Verweildauern von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende; Hrsg. von der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Juni 2013

dass vor allem ältere Leistungsberechtigte sehr lange Verweildauern im Leistungsbezug haben¹³.

Interessant im Zusammenhang mit der Betrachtung der Verweildauern der Leistungsberechtigten ist eine Reflexion der Verweildauern der unterschiedlichen Bedarfsgemeinschaftstypen.

Für die folgenden Bedarfsgemeinschaftstypen:

- ▣ Single Bedarfsgemeinschaft,
- ▣ Partner Bedarfsgemeinschaft ohne Kind und
- ▣ Partner Bedarfsgemeinschaft mit Kind

weist die Bundesagentur für Arbeit die differenzierten Verweildauern aus, die im Folgenden einzeln diskutiert werden.

Dabei werden zum einen die Unterschiede innerhalb jeder Bedarfsgemeinschaft interpretiert und zum anderen die Gruppen der jeweiligen Bedarfsgemeinschaften betrachtet, die zügig den Leistungsbezug verlassen können und die, die mit einer Verweildauer von über 4 Jahren im Leistungsbezug stehen.

Die o.g. Studie zieht auch das Resümee, dass Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nicht zwangsläufig der BG-Typus ist, der im vornherein im Langzeitbezug zu verweilen scheint. Festgestellt wurde auch, dass vor allem Paare ohne Kinder die längste Verweildauer im Median von allen BG-Typen (57 Monate) aufweisen, während Paare mit einem Kind (32 Monate Verweildauer im Median) eine deutlich geringere Verweildauer erkennen lassen. Alleinerziehende mit einem Kind weisen einen mittleren Wert von 38 Monate im Median auf.¹⁴

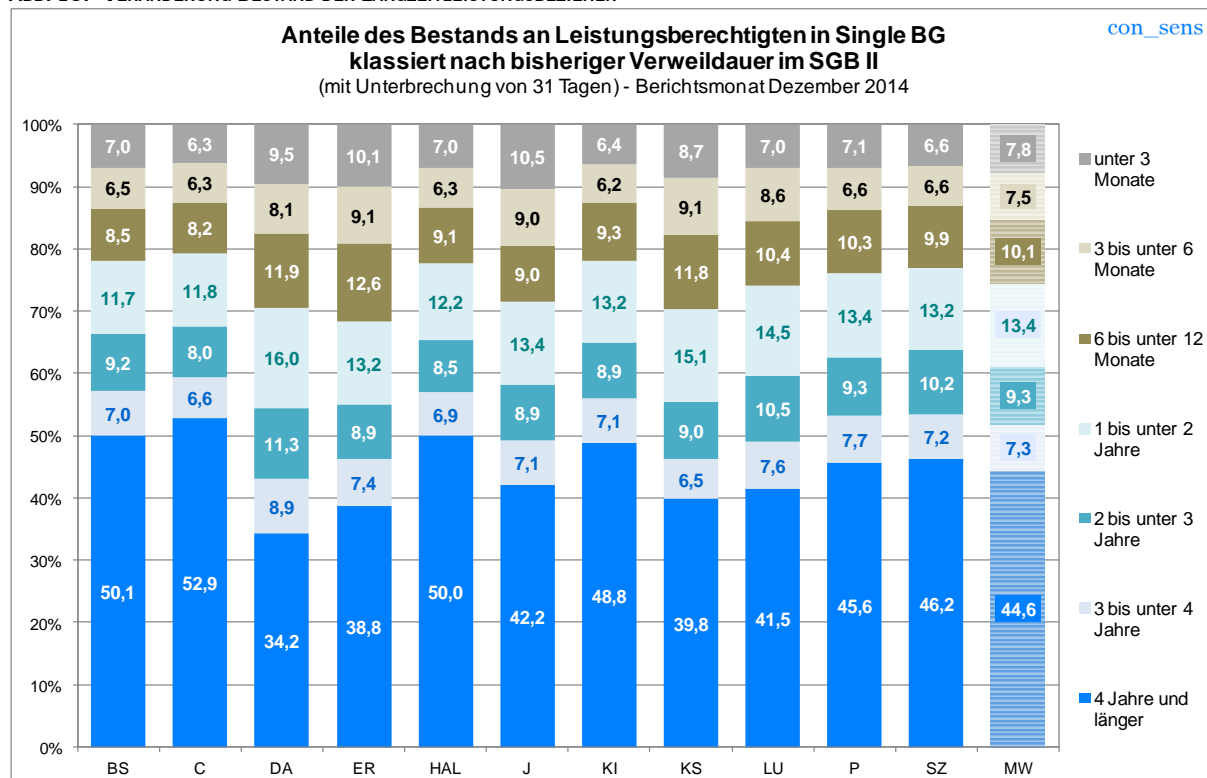
Die nachfolgende Abbildung weist den Bestand an Leistungsberechtigten in Single-Bedarfsgemeinschaften in Bezug auf ihre Verweildauern aus.

Verweildauern Single-
BG

¹³ Für die Altersgruppe der 50- bis unter 65-Jährigen wurde im Median eine Bezugsdauer 70 Monate zum 31.12.2011 berechnet – ebendort S. 13.

¹⁴ Ebendort S. 14 – dies betrifft die Verweildauern im Bestand. Bei den Bezugsdauern von BGen, die aus dem Bezug fallen, sieht es etwas anders aus.

ABB. 13: VERÄNDERUNG BESTAND DER LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHER

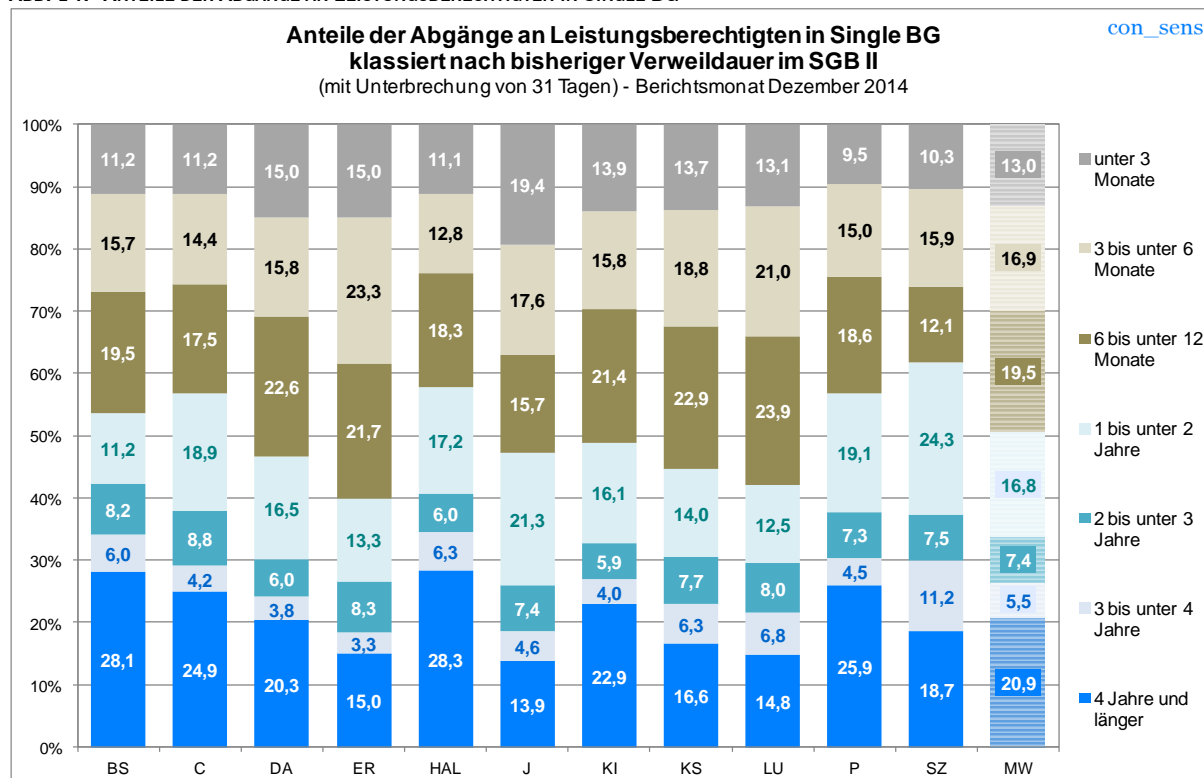


In der Gesamtschau lassen die Kommunen bezogen auf die Bestandszahlen der Single-Bedarfsgemeinschaften ein recht homogenes Bild erkennen – die Verweildauern im SGB II-Hilfebezug sind nahezu gleich verteilt.

Ausnahmen sind jedoch bei den Verweildauern 4 Jahre und länger zu erkennen. Analog zu den Gesamtverweildauern der SGB II-Leistungsberechtigten weisen *Erlangen, Darmstadt, Jena, Kassel* und *Ludwigshafen* den niedrigsten Bestand von Single-Bedarfsgemeinschaften auf.

Deutlichere Unterschiede sind bei den Abgangszahlen der Single-Bedarfsgemeinschaften zu erkennen.

ABB. 14: ANTEILE DER ABGÄNGE AN LEISTUNGSBERECHTIGTEN IN SINGLE BG



Aus der Abbildung wird deutlich, dass der durchschnittliche Anteil von Single-Bedarfsgemeinschaften, die nach 12 Monaten den Leistungsbezug verlassen konnten, an allen Abgängen von Single-Bedarfsgemeinschaften 49,4 % beträgt. Niedrige Abgangsquoten von Single-Bedarfsgemeinschaften, die innerhalb von 12 Monaten aus dem SGB II-Leistungsbezug ausscheiden, sind vor allem in *Salzgitter*, *Halle* sowie *Potsdam* und *Chemnitz* zu erkennen.

Überdurchschnittliche Anteile von Abgängen innerhalb von 12 Monaten sind dabei in *Erlangen*, *Ludwigshafen* und *Kassel* zu erkennen. Auch *Jena* weist einen hohen Anteil an Abgängen innerhalb von 12 Monaten auf. Mit *Erlangen* und *Jena* sind dies auch die Städte, die neben einer hohen Dichte an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch höhere Abgangs- als Zugangsraten von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufweisen.

Bestandszahlen
Single-BG

Dies ist ein Anhaltspunkt, dass dieser Bedarfsgemeinschaftstypus vergleichsweise leicht aus dem Bezug fällt, da die Chancen für ein bedarfsdeckendes Einkommen aus Erwerbstätigkeit deutlich höher liegen als bei anderen Bedarfsgemeinschaften, wie die folgende Analyse der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder zeigt.

Bei der Diskussion der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind nicht mehr als solche gezählt werden, sobald das Kind das 15. Lebensjahr vollendet hat.

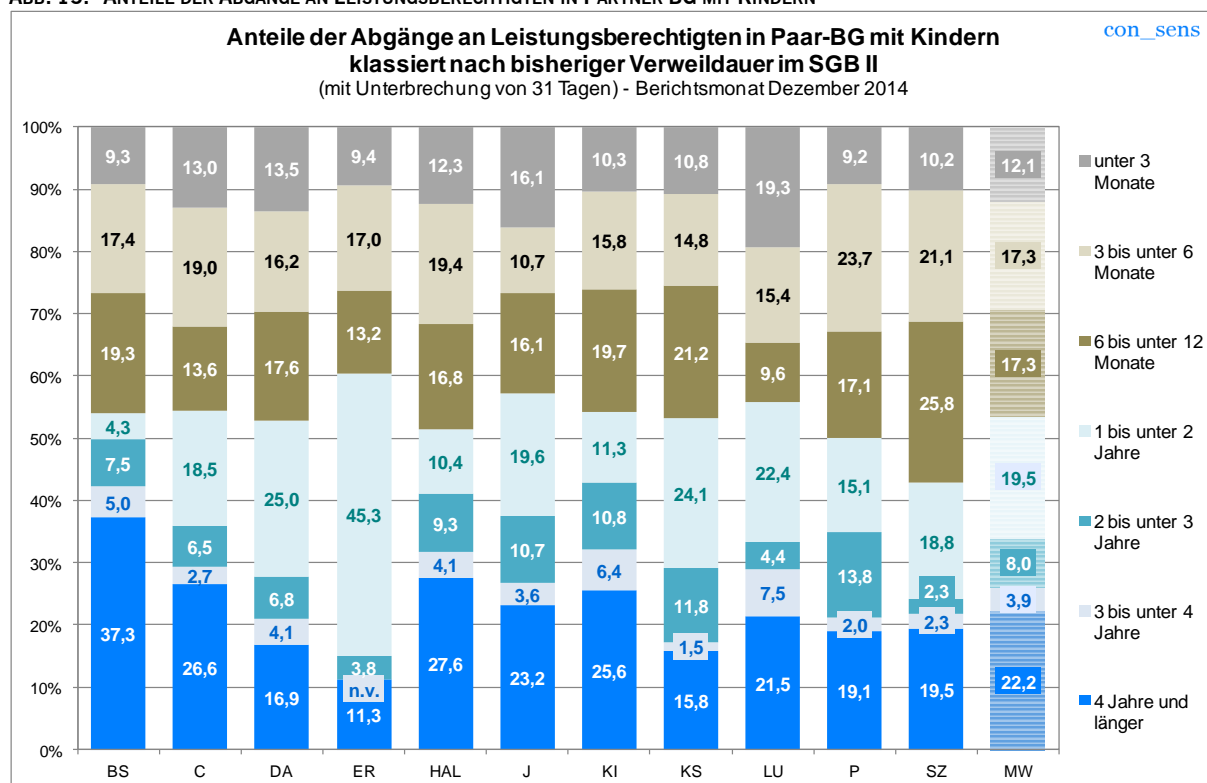
Die Gesamtbetrachtung der Anteile der Leistungsberechtigten in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind im Bestand zeigt im Vergleich der Kommunen und im Mittelwert eine ähnlich homogene Verteilung wie die Verteilung der Single-Bedarfsgemeinschaften. Rund 43 % der Leistungsberechtigten in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind haben eine Verweildauer von 4 Jahren und länger, bei Single-Bedarfsgemeinschaften liegt dieser Anteil bei 44 %.

Ebenfalls kann festgestellt werden, dass der Anteil der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern mit einer Verweildauer von 4 Jahren und länger in *Erlangen, Jena, Chemnitz* und geringfügig schwächer ausgeprägt in *Potsdam, Ludwigshafen, Salzgitter* und *Braunschweig* geringer ist als der Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften in dieser Klasse.

Verweildauern Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

Bei den Abgängen der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern fallen jedoch deutlichere Unterschiede auf, wie die nachfolgende Abbildung zeigt.

ABB. 15: ANTEILE DER ABGÄNGE AN LEISTUNGSBERECHTIGTEN IN PARTNER BG MIT KINDERN



Die Betrachtung der Bestandszahlen, die hier nicht abgebildet sind, zeigt auf, dass eine hohe Verweildauer von über 4 Jahren vor allem in *Kiel* (50 %), *Braunschweig* (49,3 %), *Chemnitz* (48,7 %), *Halle* (46,7 %) und *Salzgitter* (45,2 %) zu erkennen ist. Folgerichtig weisen ein Teil der Städte auch höhere Anteile in den Abgängen bei den Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern auf.

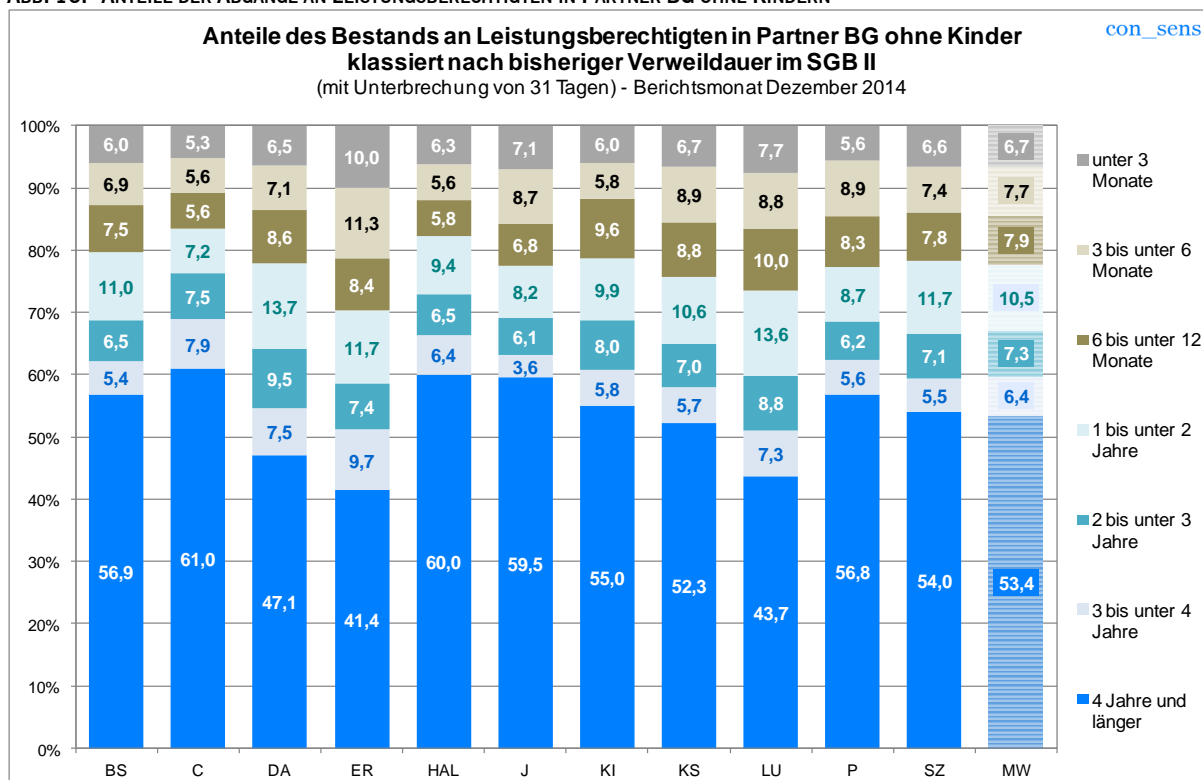
Interessanter ist jedoch der Anteil der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, die in einem kürzeren Leistungsbezug stehen, wie z.B. in *Salzgitter*,

Potsdam, Halle und Darmstadt. Hier zeigt sich, dass im Durchschnitt rd. 46,7 % aller Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, die nicht mehr im Hilfebezug stehen, eine Verweildauer von bis zu einem Jahr hatten. Des Weiteren ist erkennbar, dass zwei Drittel (66,2 % im Mittelwert) der leistungsberechtigten Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern den SGB II-Hilfebezug nach 2 Jahren verlassen können.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht diesen Zusammenhang nochmals und weist den Bestand der Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder in Bezug auf ihre Verweildauern aus.

Verweildauern
Partner-
Bedarfsgemeinschaften
ohne Kinder

ABB. 16: ANTEILE DER ABGÄNGE AN LEISTUNGSBERECHTIGTEN IN PARTNER BG OHNE KINDERN



In der Gesamtschau der Verteilung der Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder wird deutlich, dass dieser Typus am häufigsten im Leistungsbezug verharret und es scheint schwieriger, diese Gruppe aus dem Bezug zu bekommen – wie der Mittelwert von 53,4 % an den Leistungsberechtigten in Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder mit einer Verweildauer von über 4 Jahren verdeutlicht. Nur 22,3 % der Leistungsberechtigten mit diesem Bedarfsgemeinschafts-Typus haben eine Verweildauer von unter einem Jahr.

Auch an dieser Stelle gilt, dass ein Teil der Städte allerdings auch höhere Anteile in den Abgängen bei den Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder aufweist. Überdurchschnittliche Anteile von Abgängen innerhalb von 12 Monaten sind dabei in Jena, Braunschweig und Erlangen zu erkennen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass rd. 50 % der abgegangenen Single-Bedarfsgemeinschaften eine Bezugsdauer von weniger als 12 Monaten haben. Paare mit oder ohne Kind mit einer Bezugsdauer von weniger als 12 Monaten weisen einen Anteil von 46 bzw. 46,7 % auf.

Festgestellt werden kann auch, dass bei den Bestandsfällen rund 53,4 % der Paare ohne Kind eine Verweildauer von über 4 Jahren aufweisen, bei Paaren mit Kind sind dies nur 43,2 %. Damit wird auch deutlich, dass Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nicht zwangsläufig der BG-Typus ist, der von vornherein im Langzeitbezug zu verweilen scheint.

Im Folgenden wird die Veränderung der Bedarfsgemeinschaften und die Anteile der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften betrachtet.

3.2.6. *Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften*

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften nicht mit Single-Bedarfsgemeinschaften gleichzusetzen sind. In einer Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft kann ggf. nur eine minderjährige Person bestandsrelevant sein, während die Eltern bzw. ein Elternteil aufgrund eines Ausschlussgrundes (z.B. BAföG-Bezug) nicht gezählt werden.

Die Abweichung zwischen Ein-Personen- und Single-Bedarfsgemeinschaften beträgt rund 5 %.

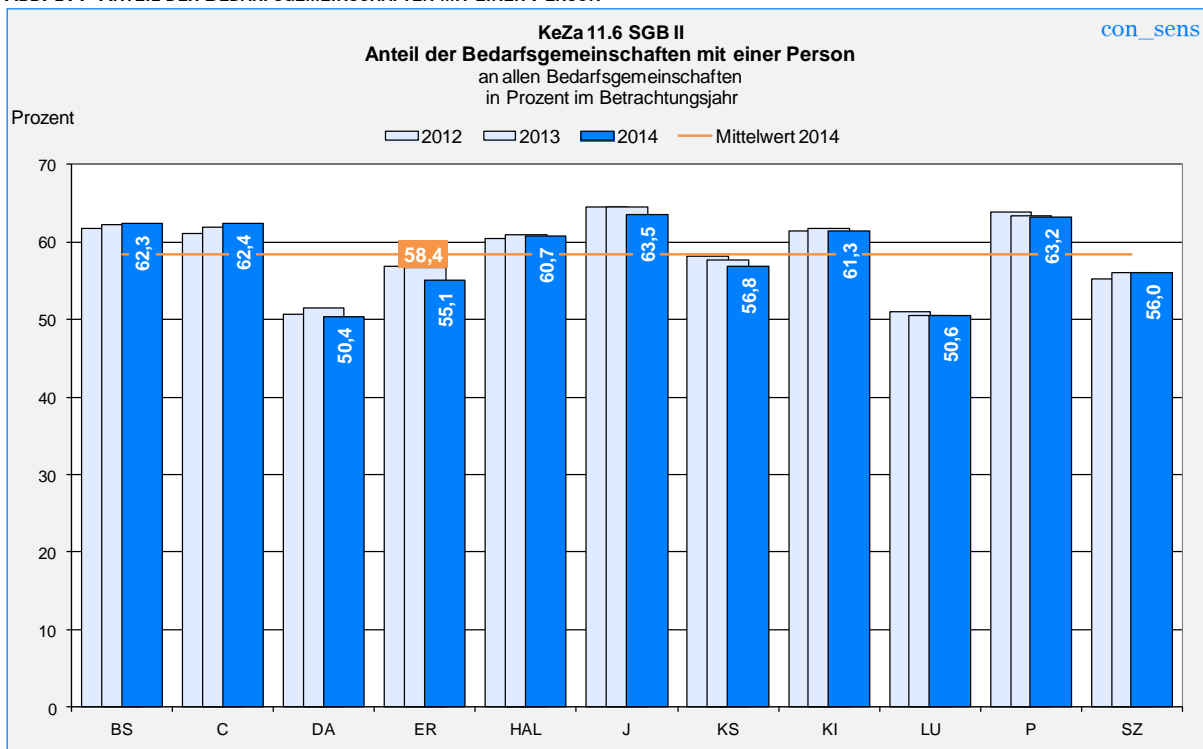
Der Anteil der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften ist mit 58,4 % fast auf Vorjahresniveau (58,8 %) geblieben. Betrachtet man die letzten drei Jahre, so ist kaum eine Veränderung zu erkennen und der Anteil der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften pendelt zwischen 58,4 und 58,8 %. Im Städtevergleich zeigt sich, bezogen auf die Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften eine erhebliche Spannweite von 63,5 % in *Jena* bis zu 50,4 % in *Darmstadt*.

Anteil der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften auf Vorjahresniveau

Betrachtet man die Veränderung der Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften, so kann festgestellt werden, dass im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften wesentlich stärker zurückgegangen ist als die der Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen – der Rückgang betrug 1,4 %, die Gesamtzahl aller Bedarfsgemeinschaften sank ggü. 2013 um 0,8 %. Lediglich in *Braunschweig* und *Chemnitz* sank die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende stärker als die Anzahl der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften.

Die Entwicklungen waren dabei durchaus unterschiedlich: Während in Erlangen der Rückgang 3,8 % betrug, stieg die Anzahl der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften in *Ludwigshafen* im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 % an.

ABB. 17: ANTEIL DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN MIT EINER PERSON



Wenn man sich die Entwicklung auf Bundesebene anschaut, dann wird deutlich, dass seit 2010 die Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zu anderen Bedarfsgemeinschaftstypen deutlich geringere Rückgänge vorzuweisen haben. Ein Vergleich der Bestandszahlen (deutschlandweit) zeigt, dass sich die Anzahl der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften von Dezember 2010 bis Dezember 2014 um 3,7 % reduziert hat. Währenddessen sanken im selben Zeitraum die Werte der Paare ohne Kinder um 17,7 % und die der Paare mit Kindern um 10,5 %. Im selben Zeitraum sind die Bestandszahlen für Alleinerziehende nur um 0,5 % gesunken¹⁵.

3.2.7. Bewegungsanalyse der Hilfebedürftigkeit

Insgesamt hat die Fluktuation im SGB II 2014 im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen. Im Vergleichszeitraum hat es sowohl geringfügig mehr Zu- als auch Abgänge gegeben, wobei die Abgänge leicht stärker gestiegen sind als die Zugänge. So haben die Zugänge an eLb von 2013 auf 2014 im Schnitt der Städte um 0,6 % zugenommen, die Abgänge dagegen um 1,3 %. Generell ist festzustellen, dass die Werte sowohl eine höhere Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes als auch die positiven konjunkturellen Entwicklungen widerspiegeln.

Da die Abgangszahlen immer noch über den Zugangswerten liegen, ist die Hilfebedürftigkeit in den meisten Städten rückläufig.

Rückläufige Hilfebedürftigkeit in den teilnehmenden Städten

¹⁵ Eigene Berechnungen; Datengrundlage: Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende für die Monate Dezember 2010 und Dezember 2014; Hrsg. v. Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

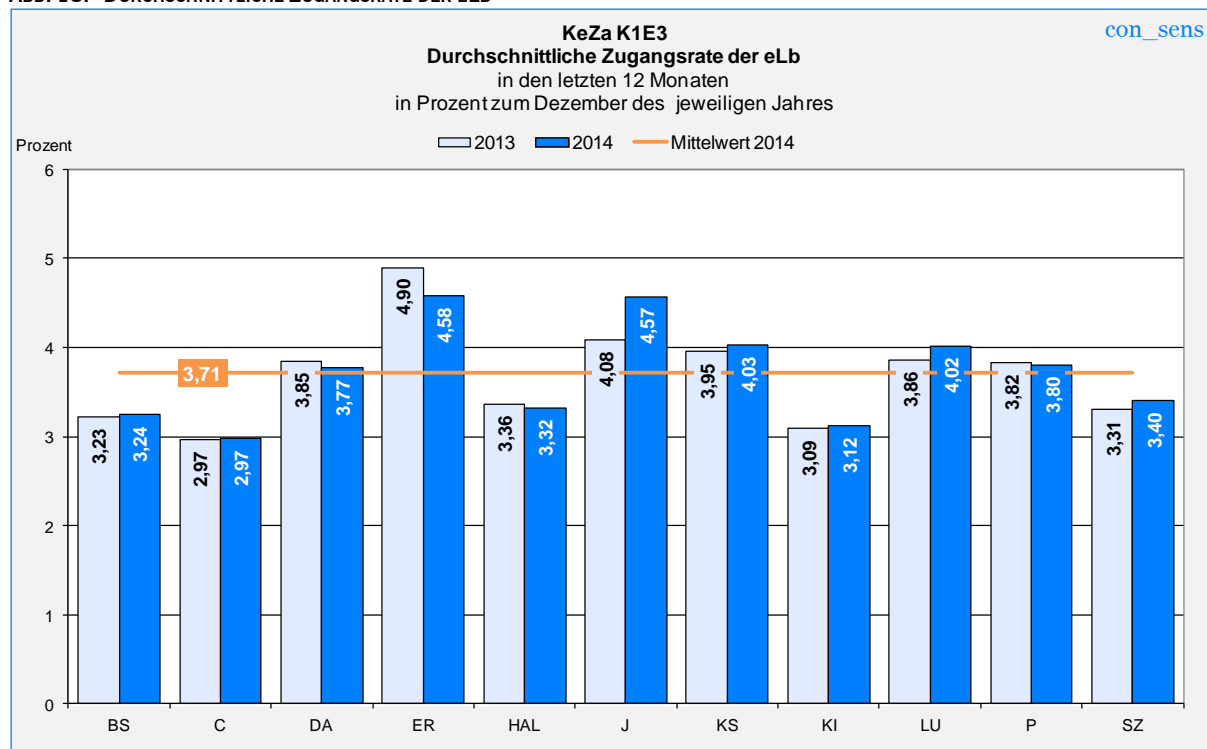
Insgesamt weisen die Städte *Darmstadt*, *Erlangen*, *Halle* und *Potsdam* eine geringere durchschnittliche Zugangsquote auf als im Vorjahr.

In absoluten Zahlen weist *Erlangen* mit 5,3 % die stärkste Reduzierung der Zugänge in 2014 auf. Es folgen *Chemnitz* (-3,9 %), *Halle* (-3,2 %) und *Potsdam* (-2,7 %). In *Darmstadt* sind die Zugänge im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant geblieben. Der geringfügige Anstieg der Gesamtdichte der SGB II Empfänger und das minimale Minus von 0,3 % zeigt an, dass die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes in *Darmstadt* schwächer geworden ist.

Höhere Zugangsquoten sind vor allem in *Jena*, *Ludwigshafen*, *Salzgitter* und geringfügig in *Kassel* und *Kiel* zu erkennen; bezogen auf die absolute Zahl der Zugänge reicht die Spanne von 10,6 bis 1,2 %. Für *Salzgitter* ist jedoch darauf hinzuweisen, dass mit einem Plus von 8,7 % im Vergleich zum Vorjahr die Abgangszahlen höher liegen als die Zugangszahlen.

Die durchschnittliche monatliche Zugangsrate, in der die Zugänge erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in ein Verhältnis zum Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesetzt werden, bestätigt diesen Trend. Da aber überall die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abgenommen hat, wird der Trend jedoch abgeschwächt dargestellt. Die Reduzierung der Zugangsquoten fällt dadurch deutlich geringer aus als die Reduzierung der Zugangszahlen. In *Chemnitz* führt der Berechnungsmodus sogar dazu, dass trotz zurückgegangener Zugangszahlen die Zugangsrate dem Vorjahreswert entspricht.

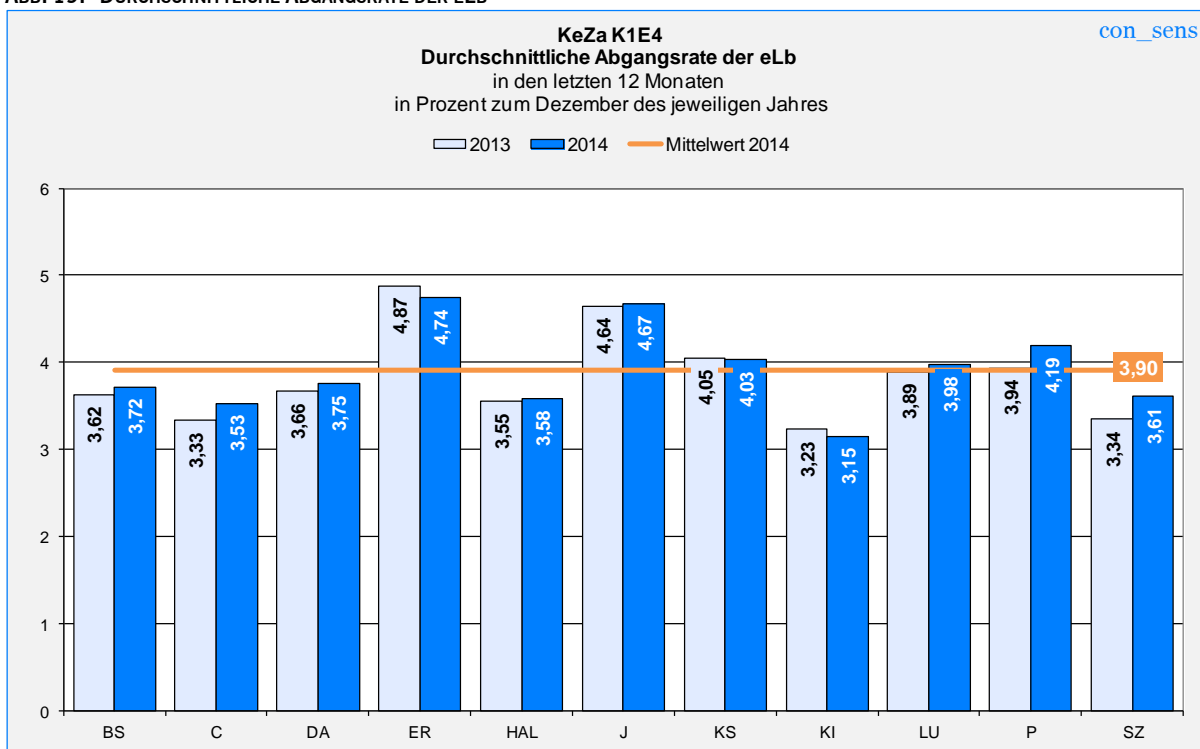
ABB. 18: DURCHSCHNITTLICHE ZUGANGSRATE DER ELB



Die leichte Reduzierung der Abgangszahlen spiegelt sich nicht in der Abgangsrate wider – wegen verringertem Gesamtbestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind in der Mehrzahl der Städte die Anteile gestiegen.

Konnten letztjährig noch Abgangsquoten zwischen 10 und 11 % erzielt werden, so lagen in 2014 die höchsten Abgangsquoten im Saldo nur noch zwischen 4 und 9 %. Am stärksten sind die Abgänge nach absoluten Werten in *Salzgitter* (-8,7 %), *Potsdam* und *Darmstadt* (-4,5 %) sowie *Ludwigshafen* (-3,9 %) zurückgegangen.

ABB. 19: DURCHSCHNITTLICHE ABGANGSRATE DER ELB



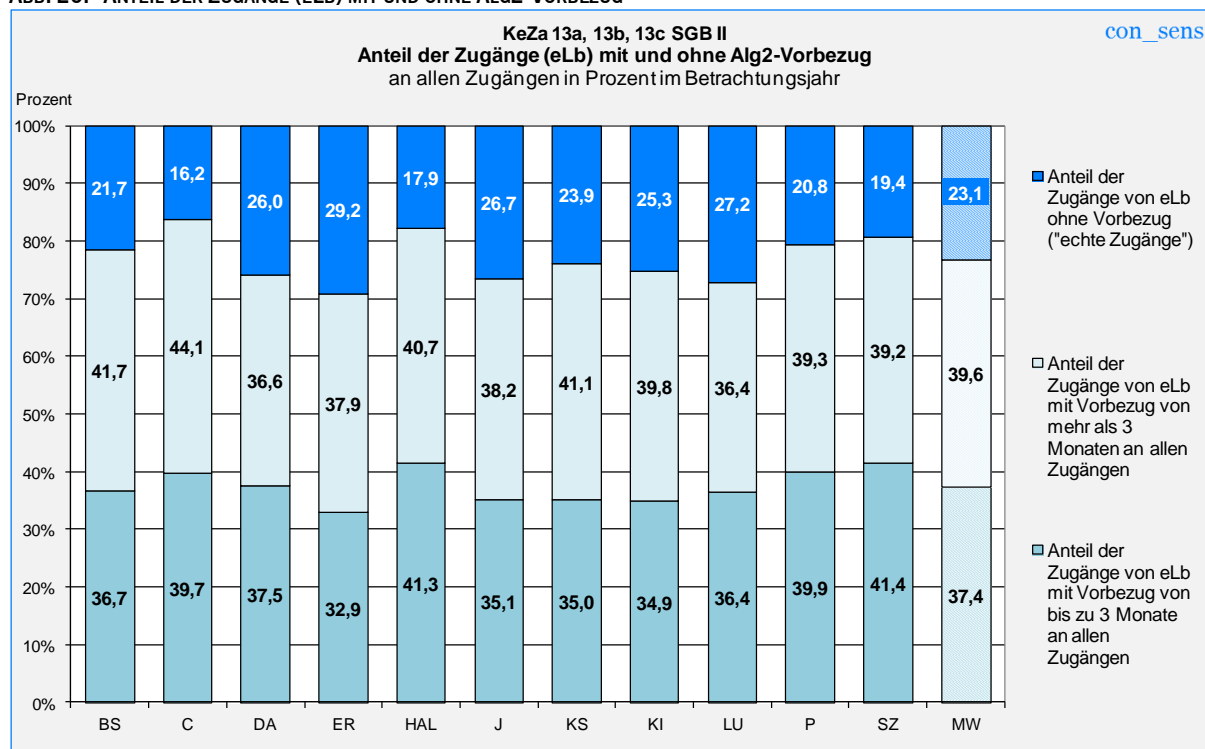
Der grundsätzliche Abbau der Hilfebedürftigkeit im SGB II in den letzten Jahren täuscht dabei darüber hinweg, dass es im SGB II einen großen Personenkreis an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gibt, die von der Problematik des Wechsels von Phasen der Hilfebedürftigkeit und der kurzfristigen Überwindung der Hilfebedürftigkeit betroffen sind.¹⁶

Die folgende Abbildung weist den Anteil der Zugänge der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit und ohne Alg2-Vorbezug aus, um daraus schließen zu können wie hoch der Anteil der Personen ohne einen vorherigen SGB II-Bezug ist und wie hoch der Anteil derjenigen Leistungsberechtigten ist, bei denen sich Phasen

¹⁶ Ein Zugang liegt grundsätzlich vor, wenn eine Person bestandsrelevant wird. Dabei unterscheidet man zwischen Zugängen, bei denen es sich um einen erstmaligen Bezug von SGB II-Leistungen (Neuzugang) handelt, bei denen der Zugang als Wiederzugang nach einer kürzeren Unterbrechung (drei Monate oder weniger) erfolgt oder die Bezugsunterbrechung mehr als drei Monate andauert.

der Hilfebedürftigkeit mit Phasen der kurzfristigen Überwindung der Hilfebedürftigkeit abwechseln.

ABB. 20: ANTEIL DER ZUGÄNGE (eLB) MIT UND OHNE ALG2-VORBEZUG



Wie bereits im letzten Jahr lässt die Betrachtung der Zugänge erkennen, dass auch in 2014 nur ein geringer Anteil der Zugänge ohne SGB II-Vorbezug war. Fast ein Viertel der erwerbsfähigen Neuzugänge in 2014 hatte keinen vorhergehenden SGB II-Bezug. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass rund 77 % der Leistungsberechtigten, die erneut im Leistungsbezug stehen, schon einmal im Leistungsbezug standen.

Davon sind 37 % Zugänge bzw. Personen, die bereits in den letzten drei Monaten SGB II-Leistungen bezogen haben. Etwas größer ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, deren Bezugsunterbrechung mehr als 3 Monate andauerte.

77 % der Leistungsberechtigten sind im erneuten Leistungsbezug

Insgesamt sind nur geringfügige Unterschiede zwischen den Vergleichsstädten in den Zugangsraten von erwerbstätigen Leistungsberechtigten festzustellen.

Sogenannte „schnelle“ Wiederkehrer mit einer Unterbrechung des Bezugs von weniger als drei Monaten sind vor allem in *Salzgitter, Halle, Potsdam* und *Chemnitz* zu finden – die Spanne reicht bei dieser Personengruppe von 41,4 bis 39,7 %. Die geringsten Anteile in diesem Zugangssegment sind in *Erlangen* (32,9 %) und *Kassel* sowie *Jena* mit rd. 35 % festzustellen. Bei den „echten“ Neuzugängen hat *Erlangen* den höchsten Wert (29,2 %). *Chemnitz* meldet den geringsten Wert mit rund 16 %, dicht gefolgt von Halle mit 17,9 %.

Die „Wiederkehrquote“ von 77 % ist ein klares Zeichen für eine stark verfestigte Armutsgefährdung. Die Bemühungen um Arbeitsmarktintegration haben – soweit

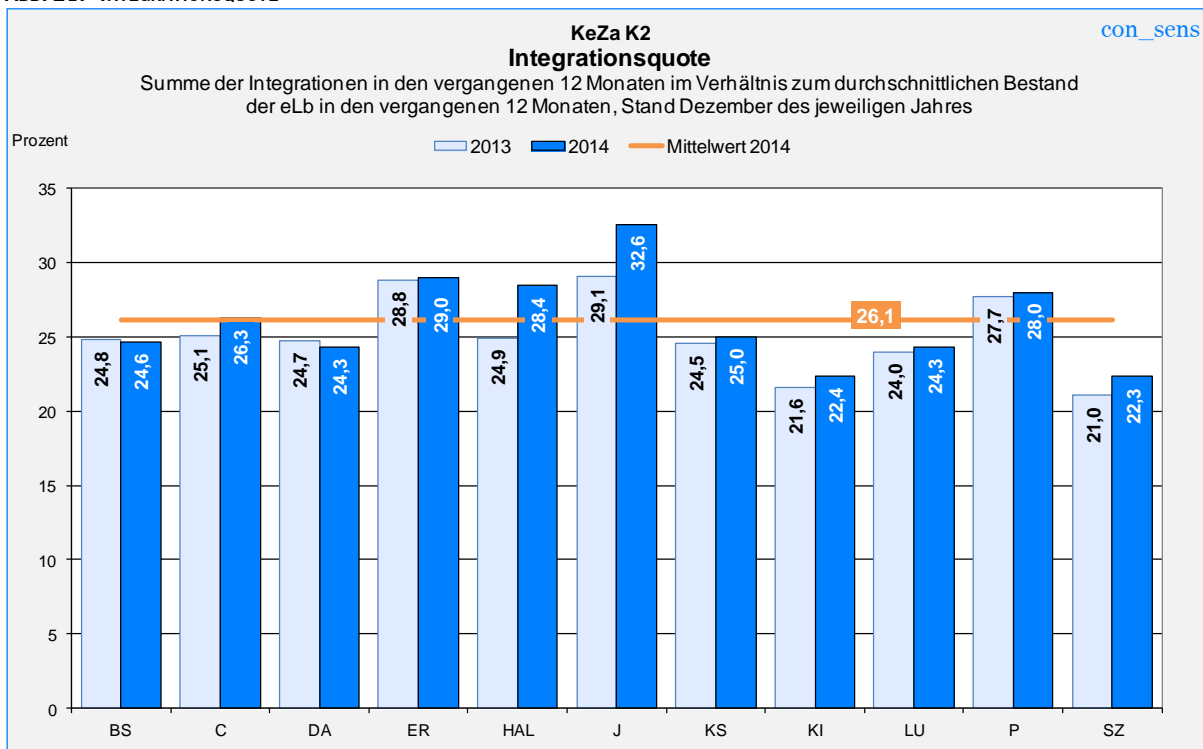
die Personen dann überhaupt aus dem Bezug fallen – wie festgestellt, häufig nur kurzfristig Erfolg. Die kurzfristige Vermittlung in Zeitarbeit oder auch Minijobs sind nicht unbedingt Maßnahmen, die den Langzeitarbeitslosen erfolgreich integrieren. Mit unterschiedlichen Strategien verfolgt die Bundesagentur für Arbeit zum einen Konzepte mit einer intensiveren und engeren Betreuung von Kurzzeit-Arbeitslosen mit größerem Unterstützungsbedarf. Allerdings richtet sich das Angebot gegenwärtig nur an SGB III-Berechtigte.

Auch das von der Bundesagentur für Arbeit bereits erprobte Pilotprojekt und Handlungsstrategie „INA! – Integration Nachhalten“, hat das Ziel der nachhaltigen Integration und versucht mit einer nachsorgenden Betreuung von integrierten (ehemaligen) SGB II-Empfängern dieses Ziel zu erreichen. Bereits in 2013 konnte das Pilotprojekt aufgrund seiner positiven Erprobung in eine nächste Pilotphase mit 18 weiteren Jobcentern überführt werden. Ergebnisse und Erfahrungen aus dem ersten Pilotprojekt haben gezeigt, dass nachbetreute SGB II-Empfänger aufgrund der Nachbetreuung länger in ihren Beschäftigungsverhältnissen blieben als diejenigen, die nicht diese Unterstützungsleistung erhielten.¹⁷ Ehemalig SGB II-Leistungsberechtigte, die sich bereits wieder in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, erhalten die Möglichkeit während ihrer Beschäftigung insgesamt sechs weitere Monate betreut zu werden. Ziel der Maßnahme ist es, im Vorfeld einer Gefährdung des Arbeitsverhältnisses die verschiedenen Risiken frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit dem betreuten Kunden Lösungen zu finden. Diese Nachbetreuung scheint hilf- und erfolgreich für die Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse zu sein. Die Übernahme dieses Instruments bzw. die zweite Pilotphase bestätigen diesen Erfolg.

Im Benchmarking der mittelgroßen Großstädte ist *Salzgitter* Teilnehmer der zweiten Pilotphase.

¹⁷ „Dadurch sollen Risiken, die das Arbeitsverhältnis insbesondere in der Anfangsphase gefährden, frühzeitig erkannt und gemeinsame Lösungen erarbeitet werden, um das Arbeitsverhältnis zu stabilisieren. In diesem Sinne stellt die Nachbetreuung einen neuen Präventionsansatz dar. Von Mai 2012 bis Mai 2013 wurde das Konzept an den Standorten Aachen und Erfurt für einen bundesweiten Einsatz erprobt und im September 2014 auf 18 weitere Jobcenter ausgeweitet; die Arbeitsagentur und das Jobcenter der Stadt *Leipzig* sind Teilnehmer.“ (Geschäftsbericht der BA 2013; S. 31 ff.)

ABB. 21: INTEGRATIONSQUOTE



Ist in den letzten Jahren ein Rückgang der Integrationsquoten zu erkennen gewesen, so sind bei der Mehrzahl der 11 Städte die Integrationen in 2014 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Betrug 2013 die Quote im Schnitt noch 25,1 %, stieg dieser Wert in 2014 um einen Prozentpunkt auf 26,1 %. Deutlicher wird der Anstieg bei der Betrachtung der absoluten Werte. In 2013 haben die Städte noch 38.826 Integrationen gemeldet, 2014 waren es bereits 40.247; insgesamt stiegen die Integrationen um 3,7 %. An diesem Wert wird auch die positive Entwicklung der o.g. Abgangszahlen nochmals deutlich.¹⁸

Mehr Integrationen als im Vorjahr

Niedrigere Integrationsquoten als im Vorjahr sind 2014 nur in *Darmstadt* und *Braunschweig* zu erkennen. Die Integrationsquote fiel um 0,4 bzw. 0,2 Prozentpunkte auf 24,3 und 24,6 %.

Auffällig sind vor allem die hohen und über dem Mittelwert liegenden Integrationsquoten der ostdeutschen Städte im Vergleich. Wie bereits im letzten Jahr weist die Stadt *Jena* die höchste Integrationsquote auf, gefolgt von *Halle*, *Potsdam* und *Chemnitz*.

Im Zusammenhang mit der Betrachtung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit erneutem Zugang zeigt sich jedoch auch, dass insbesondere in den Städten *Potsdam*, *Chemnitz* und *Halle* rd. 80 % aller erwerbsfähigen Leistungsbe-

Hohe Integrationsquoten in den ostdeutschen Städten

¹⁸ Statistische Anmerkung: Am Stichtag eines Monats werden alle Integrationen des vorangegangenen Monats gezählt – wenn ein Leistungsberechtigter am Stichtag im Februar gezählt wurde, am 01.03. seinen Job verliert und am 07.03. wieder einen Job findet, wird er zum Märzstichtag erneut als Integration gezählt, demnach kann jeder Leistungsbechtigte bis zu zwölfmal im Jahr integriert werden.

rechtigten „Wiederkehrer“ sind. Für *Jena* gilt dies jedoch nicht, die Stadt weist bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit erneutem Zugang die geringsten Anteile im Vergleich auf.

Abschließend kann festgehalten werden, dass zum einen deutlich wird, dass von der generellen positiven Beschäftigtenentwicklung in den Städten auch die SGB II-Empfänger profitieren (Integrationsquote) – wenn auch nicht im gleichen Ausmaß wie die arbeitsmarktnäheren Personengruppen (vgl. auch Kapitel 5, „Zusammenfassung und Ausblick“) – zum anderen die Höhe der Wiederkehrquote auf die prekäre Qualität der aufgenommenen Beschäftigungen hinweist. Die Gründe liegen jedoch nicht ausschließlich in der Qualität der Beschäftigung, auch unpassende Beschäftigungsverhältnisse. Aufgrund von individuellen und/oder persönlichen Voraussetzungen der Leistungsberechtigten, führen evtl. zum erneuten SGB II-Hilfebezug.

3.2.8. *Erwerbstätigkeit und Einkommen*

SGB II-Empfänger, die Einkommen aus Erwerbstätigkeit erwirtschaften, sind für die Kommunen besonders steuerungsrelevant, da diese durch ihr Einkommen häufig keine Ansprüche mehr auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, sehr wohl aber Ansprüche auf Bedarfe für Unterkunft und Heizung (KdU) besitzen können. Insofern ist eine Analyse dieser Gruppe von erheblicher Bedeutung für die Kommunen, deren Interesse vor allem die Höhe des anrechenbaren Einkommens betrifft.

SGB II Empfänger
besonders
steuerungsrelevant

Grundsätzlich werden anrechenbare Einkommen zuerst auf die Bundesleistungen angerechnet. D.h., erst wenn ein Einkommen so hoch ist, dass es die Summe aus Regelsatz und Mehrbedarfen übersteigt, wird dadurch der kommunale Anteil, die Kosten der Unterkunft und Heizung, gemindert.

Anrechenbare Einkommen für SGB II-Leistungsberechtigte können aus folgenden Quellen stammen:

- ▣ Erwerbseinkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Arbeit
- ▣ Kindergeld
- ▣ Unterhaltsansprüche
- ▣ Krankengeld
- ▣ Sonstige Einkommen

Einkommensarten im
SGB II

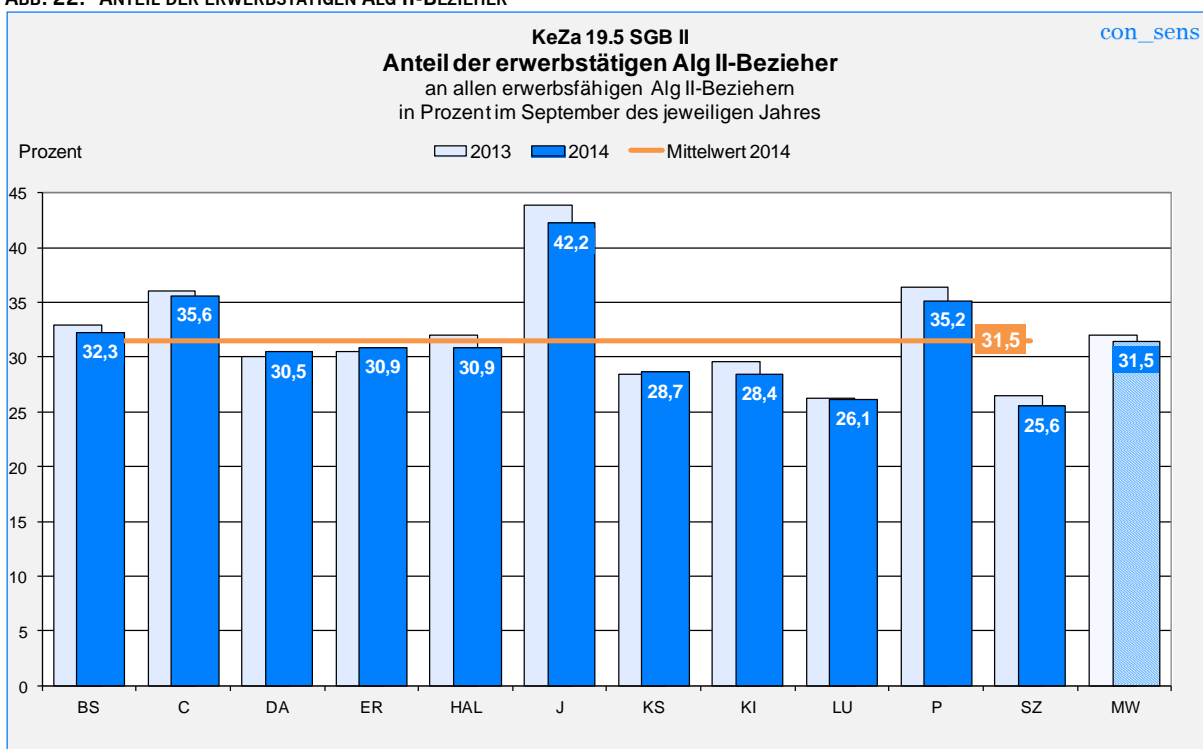
Das erwirtschaftete Einkommen von SGB II-Leistungsberechtigten wird generell auf das Arbeitslosengeld II / Sozialgeld angerechnet. Dabei werden von dem zu berücksichtigenden Einkommen den Personen zustehende Freibeträge abgezogen, so dass sich der Leistungsanspruch des SGB II-Leistungsberechtigten oder einer Bedarfsgemeinschaft durch das so errechnete anrechenbare Einkommen verrin-

gern kann. Als eine der häufigsten Einkommensarten ist das Kindergeld bei einem Großteil der Leistungsberechtigten vorzufinden. Von größerer Bedeutung als die Einkommensart Kindergeld ist im SGB II das **Erwerbseinkommen**, das neben dem Leistungsbezug erwirtschaftet wird.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Quoten der Erwerbstätigen an den erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II-Beziehern ausgewiesen. Im Ergebnis gehen rd. ein Drittel der erwerbstätigen SGB II Leistungsberechtigten einer geringfügigen, selbständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Sowohl gegenüber 2013 als auch den Vorjahren hat sich dieser Anteil im Mittelwert nicht signifikant geändert.

Erwerbstätige ALG II-Berechtigten

ABB. 22: ANTEIL DER ERWERBSTÄTIGEN ALG II-BEZIEHER



Wie bereits im Vorjahr liegt der Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten in den ostdeutschen Städten am höchsten – *Jena* (42,2 %), *Chemnitz* (35,6 %) und *Potsdam* (35,2 %) haben deutlich die höchsten Anteile an erwerbstätigen Leistungsberechtigten. Nur noch *Braunschweig* liegt mit 32,3 % über dem Mittelwert. Bis auf die Stadt *Erlangen* sind im Vergleich zum Vorjahr die Anteile aller Teilnehmerstädte teilweise nur geringfügig gesunken. Im Mittelwert sinkt der Anteil um 0,5 Prozentpunkte auf 31,5 %. Die Gesamtzahl der erwerbstätige Leistungsbezieher hat sich im Durchschnitt der 11 Städte von 2013 auf 2014 um 2,7 % verringert.

Die Betrachtung der Gesamtzahlen zeigt auf, dass die Entwicklungen in den Städten teilweise unterschiedlich verlaufen sind. Die höchsten Abbauraten, bis auf *Braunschweig*, sind in den ostdeutschen Städten zu erkennen.

Ein deutlicher Rückgang der Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten ist in *Potsdam* (-6 %), *Braunschweig* (-5,7 %), *Chemnitz* (-5,6 %), *Halle* (-4,8 %) und *Jena* (-3,4 %) erkennbar.

Bezüglich der hohen Anteile der erwerbstätigen Leistungsberechtigten in Ostdeutschland ist zu vermuten, dass insbesondere das Lohnniveau einen gleichzeitigen Leistungsbezug wahrscheinlicher macht als im Westen. Bei einem niedrigen Arbeitslohn pro Stunde ist durch eine Ausweitung der Arbeitszeit der Ausstieg aus dem SGB II-Bezug ungleich schwerer zu realisieren als bei entsprechenden höheren Löhnen. Besonders fatal ist dieser Befund bei einer Vollzeitbeschäftigung, weil dann kein erhöhter Arbeitsumfang den Leistungsbezug beenden kann, sondern ein Ende des SGB II-Bezugs nur durch eine höher entlohnte Tätigkeit möglich ist. Als Grund für den vergleichsweise geringeren Anteil von erwerbstätigen ALG II-Beziehern an allen erwerbsfähigen ALG II-Beziehern in *Halle* wird die hohe eLb-Quote (Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an der Bevölkerung 15 bis unter 65 Jahren) gesehen.

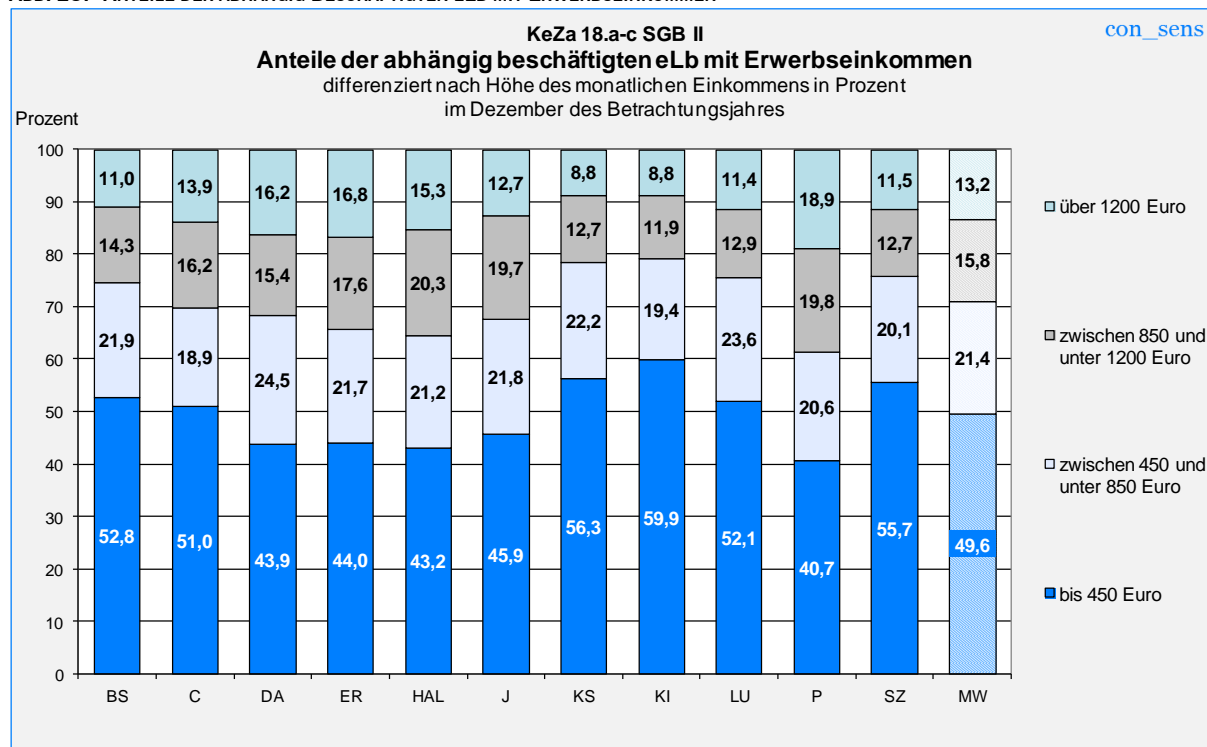
In Zusammenhang mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes ab 2015 ist der Hinweis zu geben, dass die Einführung des Mindestlohns insbesondere alleinstehenden Leistungsbeziehern die Möglichkeit bieten würde, einen weiteren SGB II-Leistungsbezug zu vermeiden. Für Alleinerziehende oder Paare mit Kindern wären höhere Lohnuntergrenzen erforderlich, um einen Hilfebedarf zu vermeiden.¹⁹

In der folgenden Abbildung werden die Anteile der abhängig beschäftigten eLb mit Erwerbseinkommen betrachtet.

Erwerbstätigkeit und
Einkommen

¹⁹ Vgl. SGB II-Bezug, Erwerbstätigkeit und Ausstiegslöhne - Hintergründe und Modellberechnungen, Hrsg. G.I.B., Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Bottrop, Mai 2014.

ABB. 23: ANTEILE DER ABHÄNGIG BESCHÄFTIGTEN ELB MIT ERWERBSEINKOMMEN



Die Hälfte der beschäftigten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit anrechenbarem Erwerbseinkommen erwirtschaftet ein geringfügiges Einkommen unter 450 Euro. Im Schnitt waren es 49,6 % in 2014, die Spannweite reicht dabei von 40,7 % in *Potsdam* bis zu 59,9 % in *Kiel*.

Weitere 21,4 % arbeiteten im Benchmarking-Schnitt in einem sogenannten Midi-Job für ein Bruttoeinkommen zwischen 450 und 850 Euro pro Monat. In der Gesamtbetrachtung fallen die Anteile in den Städten bis auf *Chemnitz* und *Ludwigshafen* relativ ähnlich aus.

Über ein Viertel (29 %) der abhängig beschäftigten SGB II-Leistungsbezieher erzielte 2014 ein Erwerbseinkommen über 850 Euro im Monat. In *Potsdam*, *Halle* und *Erlangen* liegen die Anteile mit Werten zwischen 38,7 und 34,4 % deutlich über den Anteilen der anderen Städte. Dieser Anteil von 29 % gliedert sich auf in abhängig beschäftigte SGB II-Leistungsbezieher mit einem Erwerbseinkommen zwischen 850 und 1.200 Euro und Leistungsbezieher mit einem Einkommen über 1.200 Euro.

Hohe Anteile an abhängig beschäftigten SGB II-Leistungsbeziehern mit einem Erwerbseinkommen über 1.200 Euro sind vor allem in den ostdeutschen Städten *Potsdam*, *Halle* und *Jena* erkennbar. Einen besonders niedrigen Anteil abhängig beschäftigter SGB II-Leistungsbeziehenden mit einem Einkommen von über 1.200 Euro weisen Kassel und Kiel mit 8,8 % auf.

Eine generelle Bewertung der Erwerbstätigkeit von SGB II-Leistungsempfängern ist nicht immer eindeutig. Auf der einen Seite belegt die Erwerbstätigkeit, dass die

Nähe des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum Arbeitsmarkt gegeben ist und eine tatsächliche Partizipation am Erwerbsleben bereits stattfindet. Hinzu kommt, dass sich der Umfang der SGB II-Leistungen durch Erwerbseinkommen – nach Berücksichtigung der Freibeträge – mindern kann. Auf der anderen Seite zeigt der weitere gleichzeitige Bezug von SGB II-Leistungen, dass trotz der erfolgten Integration in den Arbeitsmarkt die Hilfebedürftigkeit weiter fortbesteht.

Gründe hierfür können zum einem Saisonarbeit oder Zeitarbeit sein, zum anderen niedrige Stundenlöhne oder eine Erwerbstätigkeit mit geringem Stundenkontingent. Letztlich ist aber auch die Größe der Bedarfsgemeinschaft, in der die erwerbsfähige Person lebt, ausschlaggebend, weil diese den Gesamtbedarf bestimmt und – je nach Konstellation – ein höheres Einkommen aus Arbeit erzielen werden muss, um den Bedarf zu decken.

Die Vermittlungen in SV-pflichtige Beschäftigungen sollten Vorrang gegenüber den geringfügigen Beschäftigungen haben. Aus kommunaler Sicht sollten dabei auch diejenigen Bedarfsgemeinschaften im Fokus stehen, die nur geringe SGB II-Ansprüche – zumeist in Form von Kosten der Unterkunft und Heizung („KdU-BG“) – haben. Hier kann die Aufstockung einer geringfügigen Beschäftigung den Hilfebezug bereits oftmals beenden und nicht zuletzt würden auch die kommunalen Haushalte davon profitieren.

Vorrangige
Vermittlungen in SV-
pflichtige Beschäftigung

Durch die geringen Einkommen aus Minijobs werden zwar die Leistungen zum Lebensunterhalt verringert, welche Bundesleistungen sind, aber die Kosten der Unterkunft und Heizung, die zum größten Teil kommunal finanziert werden, dürfen in der Regel davon unberührt bleiben.

4. Kommunale Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II

Die 9 Städte²⁰ haben für kommunale Leistungen in 2014 rd. 380 Millionen Euro verausgabt – darin nicht enthalten sind die Ausgaben für § 16a-Leistungen nach dem SGB II.

Kommunale Ausgaben
über 380 Mio. Euro

Bevor die Einzelheiten dargestellt werden, erfolgt eine Übersicht der wesentlichen Komponenten, nach denen sich der Umfang der Grundsicherung für Arbeitsuchende richtet und was im Einzelfall erforderlich ist. Der Bedarf setzt sich insgesamt aus folgenden Komponenten zusammen:

- ▣ maßgebender Regelsatz
- ▣ Kosten der Unterkunft (inkl. Nebenkosten), Heizung und Warmwasser
- ▣ evtl. Mehrbedarfe, sofern die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind
- ▣ Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
- ▣ einmalige Leistungen
- ▣ Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bedarf

Folgende wesentlichen Einflussfaktoren können sich dabei auf die Höhe der kommunalen Ausgaben auswirken und verdeutlichen die Unterschiede zwischen den Städten:

- ▣ SGB II-Dichte
- ▣ Mietpreisniveau
- ▣ Kostendifferenzen zwischen Energielieferanten
- ▣ Heizverhalten der Mieter
- ▣ Größe und Konstellation der Bedarfsgemeinschaften
- ▣ Größe und Energiebedarf/Modernisierungsgrad der Wohnungen
- ▣ Häufigkeit und Größenordnung der Gewährung der Hilfen nach § 22 (3) und (5) sowie § 24 (3), Nr.1 und 2 SGB II

Deckung des Bedarfs

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) sind aufgrund ihrer Komplexität nicht Bestandteil des vorliegenden Berichtes.

Der nachfolgenden Abbildung kann entnommen werden, in welcher Höhe die kommunalen Ausgaben nach dem SGB II die jeweiligen städtischen Haushalte der am Benchmarking beteiligten Städte belastet haben. Der Vergleich mit der Vorjahressumme (2013: 371.823.827 Euro) zeigt, dass die kommunalen Gesamtausgaben insgesamt um rd. 4,8 Mio. Euro gestiegen sind.

²⁰ Die Städte *Kiel* und *Salzgitter* haben im aktuellen Benchmarkingjahr keine Werte zu den kommunalen Gesamtausgaben geliefert.

Bereits an dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Zusammensetzung der kommunalen Ausgaben vorrangig durch die Ausgaben für Unterkunft und Heizung bestimmt werden. Im Durchschnitt aller Städte werden 97,3 % der kommunalen Ausgaben durch die KdU verursacht, im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil geringfügig um 0,3 Prozentpunkte gesunken.

KdU bedeutendster
Ausgabenfaktor

ABB. 24: ZENTRALE KENNZAHLEN, AUSGABEN ABSOLUTE HÖHE ²¹

Stadt	Kommunale Gesamtausgaben für SGB II-Leistungen in Euro (ohne Leistungen nach § 16 (a) Nr. 1-4)	Veränderung der Kommunale Gesamtausgaben	Anzahl der BG (31.12.2014)	Veränderung der BG
BS	53.293.490	-0,2%	11.565	-3,8%
C	54.831.172	-2,1%	15.008	-3,8%
DA	36.082.481	5,5%	6.478	2,1%
ER	10.081.725	-1,5%	2.363	-1,0%
HAL	74.545.808	0,5%	19.625	-1,9%
J	18.110.149	2,0%	4.699	-0,2%
KS	49.577.704	3,4%	11.432	0,9%
KI	-	-	18.053	0,8%
LU	43.577.963	4,3%	9.898	3,5%
P	36.587.589	0,7%	8.441	-2,4%
SZ	-	-	5.279	-0,1%
Summe	376.688.081	1,3%	112.841	-0,8%

Im Vergleich zu 2013 sind die Gesamtausgaben über alle 9 Städte hinweg gestiegen und haben sich im Mittelwert um 1,3 % erhöht, im Vorjahr betrug der Wert noch +2 % (ohne *Kiel* und *Salzgitter*).

Die Tabelle zeigt unter anderem die Veränderungsraten der kommunalen Gesamtausgaben von 2013 auf 2014. Deutlich werden die unterschiedlichen Entwicklungen in den Städten. *Darmstadt* (+5,5 %), *Ludwigshafen* (+4,3 %) und *Kassel* (+3,4 %) weisen die höchste Steigerung auf, gefolgt von *Jena* (+2 %), *Potsdam* (+0,7 %) und *Halle* (+0,5 %).

Ein Erklärungsansatz für die höheren Ausgabensteigerungen in *Darmstadt*, *Ludwigshafen* und *Kassel* ist der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und der Anstieg der durchschnittlichen Kosten der Unterkunft und Heizung.

Der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften in *Darmstadt* ist unter anderem verursacht durch einen Anstieg der Leistungsberechtigten, die trotz Erwerbstätigkeit weiterhin hilfebedürftig sind und ergänzende Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die Anzahl der Leistungsberechtigten mit ergänzenden Leistungen, stieg innerhalb der letzten vier Jahre in *Darmstadt* um rd. 4 % auf durchschnittlich 2.579 Leistungsberechtigte, in 2014 waren es 2.702 Leistungsberechtigte mit ergänzenden Leistungen.

²¹ Berechnung erfolgte ohne die Städte *Kiel* und *Salzgitter*.

Nur noch drei Städte zeigen eine geringfügige Reduzierung ihrer SGB II-Ausgaben auf; *Chemnitz* (-2,1 %), gefolgt von *Erlangen* (-1,5 %) und *Braunschweig* (-0,2 %).

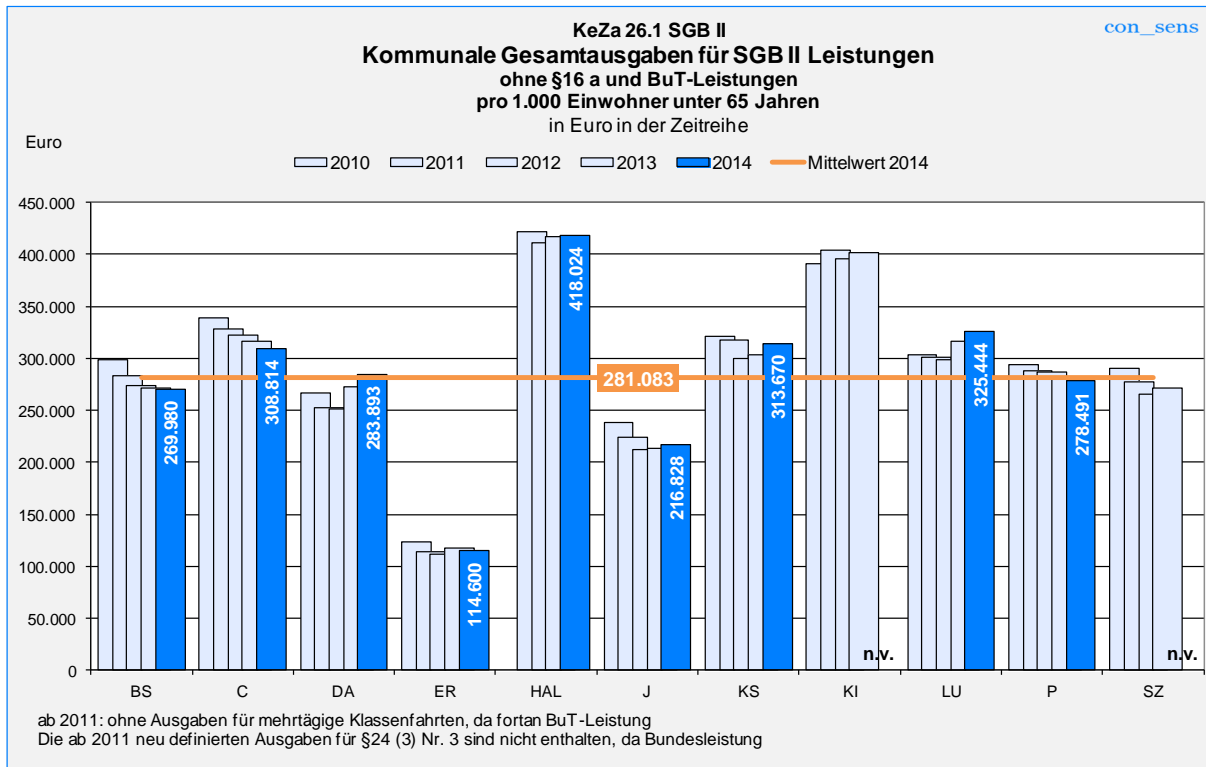
Wies letztjährig als einzige Stadt im Vergleich *Potsdam* sowohl sinkende Gesamtausgaben als auch steigende BG-Zahlen auf, ist in 2014 das Bild umgekehrt. Eine in 2013 mit dem Jobcenter geschlossene Zielvereinbarung, die ein Kostensenkungsverfahren bezüglich der angemessenen Miete beinhaltete, konnte in 2014, trotz sinkender BG-Zahlen, keine Kostenreduktion herbeiführen.

Insgesamt dürften sich verschiedene Entwicklungen und Einflussfaktoren überlagern. Zu berücksichtigen ist u.a., wie sich die teilweisen Rückgänge bei den Leistungsberechtigten in den Kommunen auf deren Struktur ausgewirkt haben. Hier stellt sich z.B. die Frage, inwieweit ggf. die „teuren“ Fälle eher im Leistungsbezug verblieben sind?

Die folgende Abbildung zeigt die Ausgabenvolumina im Verhältnis zu den Einwohnern der jeweiligen Städte. Dies ermöglicht den direkten Vergleich der Kostenbelastung der Städte. Im Ergebnis werden die unterschiedlichen SGB II-Kostenbelastungen der Städte deutlich. Im Mittelwert fielen im Jahr 2014 über 281.000 Euro pro 1.000 Einwohner unter 65 Jahren an.

Aus der Grafik wird auch deutlich, dass der vorrangige Ausgabentreiber die Anzahl der Personen ist, die in einer Stadt SGB II-Leistungen beziehen. Vergleicht man die kommunalen Ausgaben mit der SGB II-Dichte, so wird die direkte Korrelation von Ausgabenhöhe pro Einwohner mit der Zahl der Hilfeempfänger pro Einwohner deutlich. Die Kommune mit der höchsten Dichte (*Halle*) hat entsprechend die höchsten Ausgaben. Dies setzt sich fort bis hin zu *Erlangen* mit den jeweils geringsten Werten.

ABB. 25: KOMMUNALE GESAMTAUSGABEN PRO 1.000 EINWOHNER



Analog zu den kommunalen Kosten pro Einwohner zeigt sich die Entwicklung der kommunalen Kosten pro Bedarfsgemeinschaft. Deren Veränderungsrate zeigt auf, dass diese wie die Gesamtausgaben (+ 1,1 %) im Mittelwert um 2,2 % gestiegen sind.

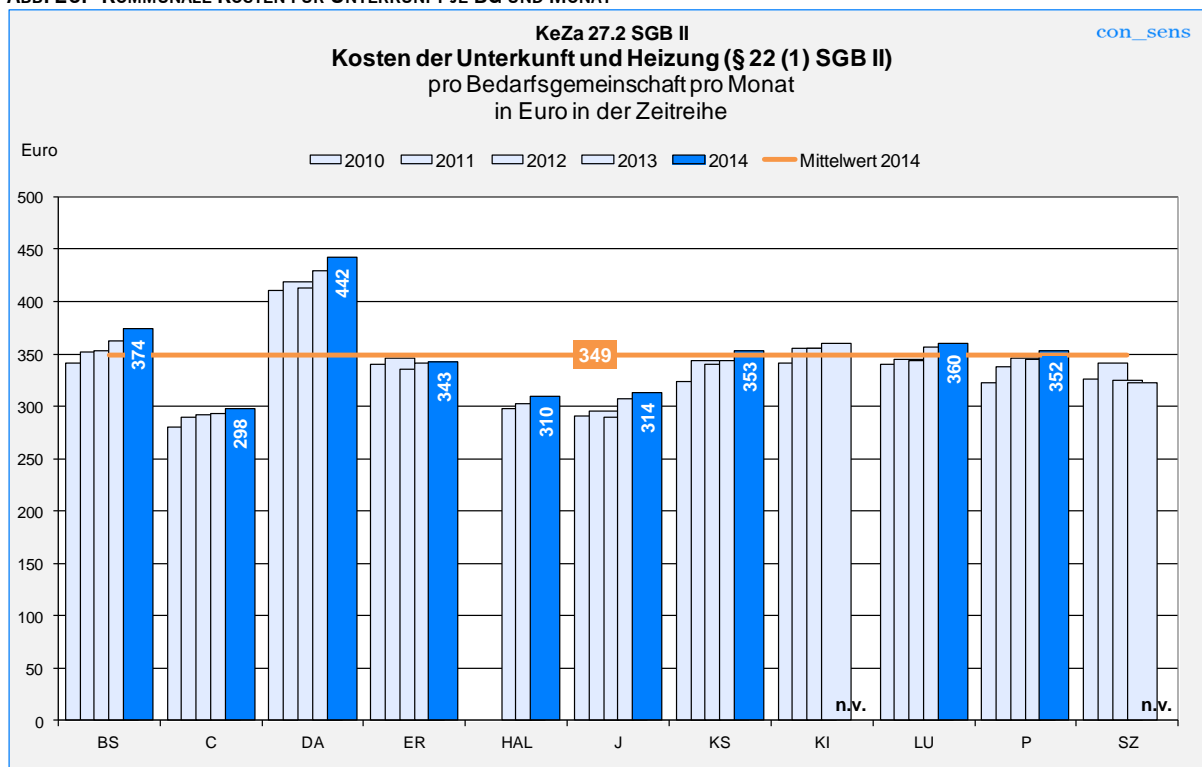
Der Anstieg begründet sich zum einen durch einen Preisanstieg der Miet-, Heiz- und Nebenkosten, diese haben sich im Vergleichszeitraum im Durchschnitt um 1,3 % erhöht. Zum anderen ist zu vermuten, dass durch die Anhebung der Entgeltgrenzen für Mini- und Midijobs der Anteil der Personen steigt, die ausschließlich Leistungen zu den Kosten der Unterkunft (KdU) erhalten, da diese Personen keine Leistungen der Grundsicherung mehr beziehen.

Vor dem Hintergrund der bereits beschriebenen Ausgabenentwicklung stellt sich die Frage, wie sich die durchschnittlich anerkannten Unterkunfts-, Heiz- und Neben-/Betriebskosten zwischen den Städten unterscheiden und wie sich diese im Vergleich zum Vorjahr entwickelt haben.

4.1. Kommunale Ausgaben für Kosten der Unterkunft

Wie bereits oben erläutert, bestehen die kommunalen Gesamtausgaben nach dem SGB II im Durchschnitt zu 97,3 % aus den Kosten für die Unterkunft und Heizung, welche in § 22 (1) SGB II geregelt sind²². Die im vorhergehenden Abschnitt dargestellten Veränderungsrate der Gesamtkosten finden sich hier auch weitestgehend in der gleichen Größenordnung wieder.

ABB. 26: KOMMUNALE KOSTEN FÜR UNTERKUNFT JE BG UND MONAT



Hierzu ist anzumerken, dass Einkommen immer vorrangig auf die Bundesausgaben bzw. -leistungen angerechnet werden und erst im zweiten Schritt auf die Leistungen der Kommunen. Erhöhen sich somit die Bundesausgaben - wie z.B. durch die Erhöhung des Regelsatzes - vermindert sich damit die Anrechnung von Einkommen auf die kommunalen Leistungen.

Die anerkannten Kosten der Unterkunft setzen sich zusammen aus der Nettomiete, Heiz- und Nebenkosten sowie Warmwasser. Den Hauptanteil haben dabei die Nettomieten – im Durchschnitt der Städte betragen die Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft und Monat 349 Euro. Vor allem infolge des unterschiedlichen Mietniveaus variiert dieser Betrag von Stadt zu Stadt. Die Spanne reicht dabei von 298 Euro in Chemnitz bis 442 Euro in Darmstadt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Durchschnittswert um 1,4 % gestiegen. Dies dürfte u.a. an der Entwicklung der Heiz- und Nebenkosten liegen.

²² Die Bundesanteile der Kosten der Unterkunft sind berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der bereits beschriebenen Ausgabenentwicklung stellt sich die Frage, wie sich die durchschnittlich anerkannten Unterkunfts-, Heiz- und Neben-/Betriebskosten zwischen den Städten unterscheiden und wie sich diese im Vergleich zum Vorjahr entwickelt haben. Die folgende Abbildung zeigt die jeweiligen Entwicklungen der Kaltmieten, Heizkosten sowie der Betriebs- und Nebenkosten.

ABB. 27: PROZENTUALE VERÄNDERUNG DER DURCHSCHNITTLICH ANERKANNTEN MIET- UND MIETNEBENKOSTEN

**Prozentuale Veränderung der (monatlich)
durchschnittlich anerkannten Heizkosten und Unterkunfts-kosten ("Kaltmiete") je BG**

Stadt	Unterkunfts-kosten			Heizkosten			Neben-/Betriebskosten		
	Dezember						2013	2014	%
	2013	2014	%	2013	2014	%			
BS	265	270	+2,22	63	63	-0,50	86	89	+3,71
C	219	223	+1,49	55	55	+1,29	61	61	-0,19
DA	323	336	+3,96	82	82	-0,19	101	102	+1,58
ER	275	285	+3,64	60	62	+3,21	90	85	-5,70
HAL*	218	223	+2,16	58	62	+6,29	75	68	-8,55
J*	239	245	+2,70	54	58	+6,34	55	56	+3,41
KS	245	254	+4,00	58	58	-0,09	83	83	+0,36
KI	263	273	+3,80	60	62	+3,19	69	72	+4,19
LU	289	295	+2,35	50	51	+1,59	84	85	+2,22
P	270	279	+3,59	58	59	+2,62	77	79	+2,88
SZ	240	242	+0,62	66	67	+2,51	87	88	+1,49
MW	264	271	+2,75	61	62	+1,30	81	82	+2,03

*) Für Halle und Jena liegen für das Jahr 2013 keine Dezemberwerte vor, so dass auf Novemberwerte zurückgegriffen wurde.

Konnte in den letzten Jahren festgestellt werden, dass vor allem die Kostenarten Heiz- und Nebenkosten stärker als die Netto-Unterkunfts-kosten gestiegen sind, so sind seit dem letzten Jahr bei den Netto-Unterkunfts-kosten höhere Steigerungs-raten als bei den anderen Kostenarten festzustellen. So sind im Berichtsjahr die durchschnittlichen Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft und Monat für die reinen Unterkunfts-kosten im Mittelwert um 2,8 %, die Neben- und Betriebskosten um 2 % und die Heizkosten um 1,3 % gestiegen.

Die Zusammensetzung der Kosten der Unterkunft unterscheidet sich zwischen den Städten erheblich. Während in einigen Städten in 2014 vor allem die Mieten deutlich gestiegen sind, dazu zählen Kassel, Darmstadt, Kiel und Erlangen, sind es z.B. in Jena und Halle vor allem die Heizkosten. Deutlich höhere Neben- und Betriebskosten sind vor allem in Kiel, Braunschweig und ebenfalls in Jena zu erkennen.

Eine Steuerung der regionalen Wohnungsmärkte, denen der größte Einfluss an den KdU zugeschrieben werden kann, ist indes kaum möglich, da Mietniveaus grundsätzlich das Ergebnis von Angebot und Nachfrage sind. Letztlich können Kommunen nur durch das Festlegen von Mietobergrenzen einen Einfluss auf die Höhe der Ausgaben für KdU nehmen. Allerdings werden die Festsetzungen immer wieder durch Urteile aus den von Leistungsbeziehern angestregten gerichtlichen

Klageverfahren in Frage gestellt und damit die Steuerungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Mittlerweile müssen Kommunen ihre Entscheidungen auf Basis sogenannter „schlüssiger Konzepte“ darlegen können, aus denen die Angebots- und Nachfragesituation für Wohnungen bestimmter Preis- und Güteklassen sowie Größe hervorgeht. Diese werden jedoch auch unterschiedlich von den Gerichten bewertet. Davon ausgehend wird es für die Städte jedoch auch weiterhin eine Herausforderung bleiben, wie Einfluss auf die Ausgabenentwicklung genommen werden kann.

Zur Steuerung der kommunalen Ausgaben gibt es sicherlich verschiedene Hebel, der stärkste Hebel dürfte jedoch in der Gesamtzahl der Leistungsempfänger liegen. Auch wenn detaillierte Analysen bei den Kosten pro Fall hier und dort noch Einsparpotenziale identifizieren könnten, liegt das größte Potenzial bei der Gesamtzahl – sinkt diese, bringt das größere Einsparungen als z.B. ggü. der Senkung einer Mietobergrenze. Die daraus resultierende entscheidende Frage lautet entsprechend: Welche Möglichkeiten gibt es, diesen Wert aktiv zu beeinflussen? Damit befindet man sich in der fachlichen Diskussion um Zugangssteuerung, Integrationsstrategien und Arbeitgeberservice sowie der angemessenen Personalausstattung.

4.2. Kommunale Ausgaben zu Abweichenden Leistungen nach § 24 (3) 1-2 SGB II sowie einmalige Leistungen nach § 22 (6) und (8)

Neben den bereits erwähnten Kosten der Unterkunft nach § 22 (1) erbringen die Kommunen weitere, sogenannte Abweichende Leistungen nach § 24 SGB II (n.F.)²³.

Diese umfassen:

- ▣ die Erstausrüstung einer Wohnung,
- ▣ die Erstausrüstung für Bekleidung sowie
- ▣ die Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt

In § 22 SGB II sind noch folgende Ausgaben geregelt: § 22 (6) und (8) SGB II (n.F.)²⁴:

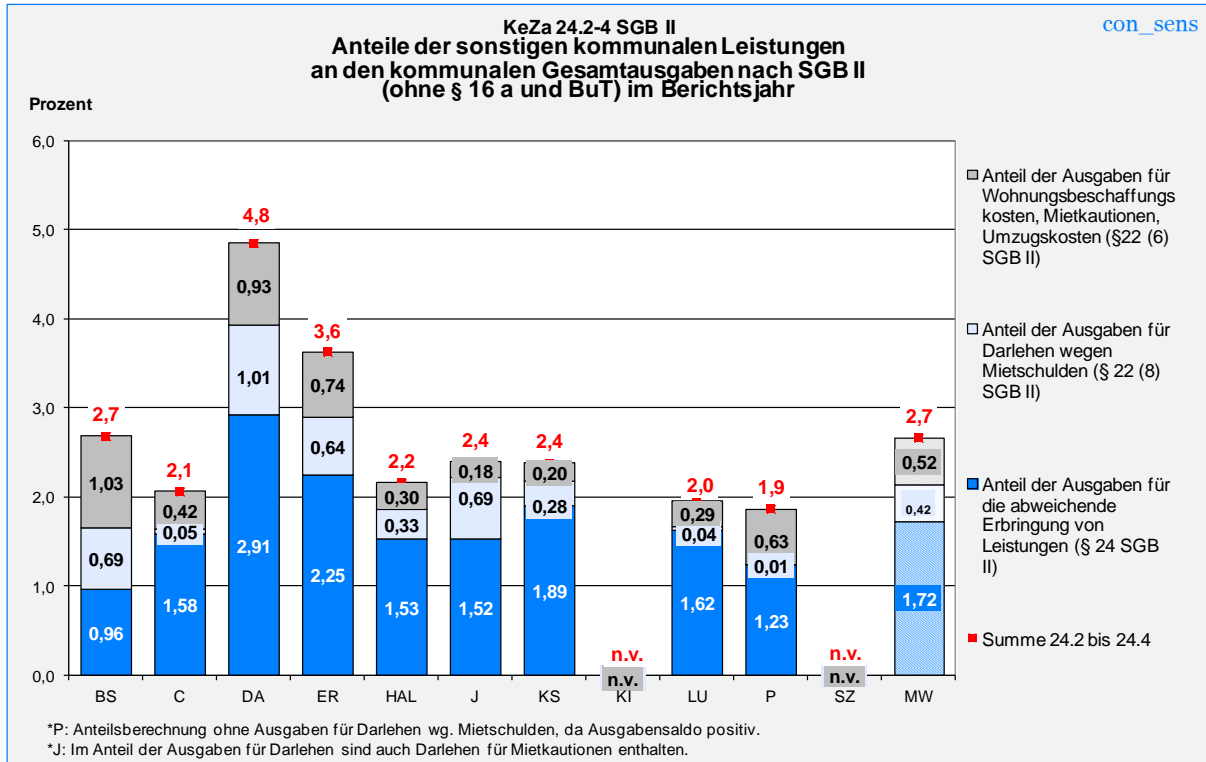
- ▣ Wohnungsbeschaffungskosten,
- ▣ Mietkautionen,
- ▣ Umzugskosten und
- ▣ Ausgaben für Darlehen wegen Mietschulden.

²³ Ab 01.01.2011 sind diese unter § 24 SGB II aufgeführt, zuvor unter § 23 SGB II. Die Kosten der mehrtägigen Klassenfahrten werden 2011 dem BuT zugerechnet. Die nun unter § 24 (3) Nr. 3 aufgeführten Leistungen werden hier ausgewiesen.

²⁴ Zuvor waren diese unter § 22 SGB II (3) bzw. (5) gefasst.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Anteile der o.g. Positionen und in „rot“ deren Anteil an den kommunalen Gesamtausgaben nach SGB II (ohne die Leistungen nach §16a SGB II und BuT).

ABB. 28: ANTEILE DER AUSGABEN FÜR § 24 (3) UND § 22 (6) UND (8) SGB II AN DEN KOMMUNALEN GESAMTKOSTEN



Je nach Fluktuation der Leistungsberechtigten und Personenkonstellation in der Bedarfsgemeinschaft können die Ausgaben für diesen Leistungsbereich sehr unterschiedlich ausfallen.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Im Jahr 2014 hat sich die allgemeine positive wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland fortgesetzt. Trotz Schwankungen im Jahresverlauf konnte sich die wirtschaftliche Konjunktur im laufenden Berichtsjahr stabilisieren und das zweite Jahr in Folge wachsen. So ist vor dem Hintergrund des positiven Wirtschaftswachstums die Arbeitslosigkeit in 2014 bundesweit leicht gesunken und es entwickelte sich parallel ein geringes Plus beim Beschäftigungsaufbau.

Sowohl auf Bundesebene als auch in den teilnehmenden Städten entwickelte sich in diesem konjunkturellen Umfeld die Zahl der Menschen, die auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, positiv. So hat weiterhin die Hilfebedürftigkeit im Schnitt aller Kommunen abgenommen. Jedoch erwies sich der Arbeitsmarkt in einzelnen Städten nicht mehr so aufnahmefähig wie im vergangenen Jahr, so dass die Hilfebedürftigkeit dort teilweise wieder leicht gestiegen ist. Bei fünf Vergleichsstädten ist die Dichte der SGB II Leistungsbezieher entweder auf dem Vorjahresniveau geblieben oder leicht gestiegen, nur in fünf Städten sind die Dichten der SGB-II Leistungsempfänger in einer Spannbreite von -0,6 bis -4,5 % gesunken.

Neben leicht positiven Entwicklungen offenbart das Kennzahlen-Monitoring auch ungünstige Befunde – gerade im Hinblick auf die kommunalen Gesamtausgaben. Diese haben sich entsprechend der jeweiligen Hilfebedürftigkeit entwickelt. Dabei stellen die Kosten der Unterkunft und Heizung wie in der Vergangenheit den größten Anteil an den kommunalen Gesamtausgaben. Steigende Mieten sowie Heiz- und Energiepreise wirken sich besonders negativ auf den kommunalen Haushalt aus, wobei die reinen Unterkunftskosten im letzten Jahr deutlich stärker gestiegen sind als die Heiz- und Nebenkosten. Ausgabensenkungen können in diesem Bereich auch in Zukunft meist nur durch Rückgang der Zahl von SGB II-Beziehern realisiert werden.

Folgende Einzelergebnisse und Besonderheiten sind für Personen im SGB II-Leistungsbezug zu beobachten:

- ▣ Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich keine signifikante Änderung im Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Rund ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist weiterhin bereits erwerbstätig, aber zusätzlich auf ergänzende Leistungen aus dem SGB II angewiesen. Ziel der Vermittlungsstrategie muss daher die bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit dieser arbeitsmarktnahen Personen sein – soweit es die Marktbedingungen und die Personengruppe zulassen. Sonst besteht auch für diese Personengruppe die Gefahr, in den Langzeitleistungsbezug zu gelangen – oder dort zu verbleiben.

- ☒ Trotz eines Rückgangs der Gesamt-SGB II-Dichte bleibt die Altersgruppe zwischen 0 und 15 Jahren die am stärksten vom Leistungsbezug betroffene Bevölkerungsgruppe. Dies wird vor allem deutlich an der SGB II-Quote in dieser Altersgruppe von 25 %. Im Vergleich liegt die SGB II-Quote aller SGB II Leistungsberechtigten in den teilnehmenden Städten bei nur 12,7 %. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Dichte der Leistungsberechtigten unter 15 Jahren im SGB II-Leistungsbezug nicht in dem Ausmaß verändert, wie die Gesamt-SGB II-Dichte – im Durchschnitt waren 205 von 1.000 Kindern im SGB II-Leistungsbezug.
Hier sind Kommunen und Jobcenter besonders gefordert und tragen eine große Verantwortung, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bereitzustellen und den Zugang zum Bildungspaket zu erleichtern. Steigende Gesamtausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe der Vergleichsstädte weisen darauf hin, dass die Angebote häufiger abgerufen werden und somit die Kommunen einen Beitrag für bessere Lebens- und Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche leisten.
- ☒ In diesem Berichtsjahr wurden die Verweildauern der Leistungsberechtigten im Leistungsbezug vertieft betrachtet. Die differenzierte Betrachtung zeigt, dass sich rund die Hälfte aller Leistungsberechtigten ~~sich~~ bis zu vier Jahre im Leistungsbezug befinden.
- ☒ Eine Analyse der Bedarfsgemeinschaftstypen ergab, dass rund 43 % der Leistungsberechtigten in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind eine Verweildauer von 4 Jahren und länger haben, bei Single-Bedarfsgemeinschaften liegt dieser geringfügig höher bei 44,6 %. Höhere Verweildauern im Bestand weisen jedoch Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kind auf, bis zu 53,4 % dieses BG-Typus weist eine Verweildauer über 4 Jahren auf.
- ☒ Ein weiterer Befund dokumentiert die Problematik der Verfestigung des Langzeitbezugs. Rund 68 % aller SGB II-Bezieher in den 11 Städten gehören zur Gruppe der Langzeitbezieher. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Bestand der Langzeitleistungsbezieher in der Mehrzahl der Städte zwar weiter reduziert werden, jedoch mit abgeschwächter Tendenz. Das heißt auch, dass viele SGB II-Beziehende trotz der guten Arbeitsmarktlage dauerhaft im SGB II-System verbleiben und/oder kein bedarfsdeckendes Einkommen erzielen können.

Die Frage nach dem Umgang mit langzeitbeziehenden SGB II Leistungsberechtigten ist für die Kommunen und für die Gesellschaft von strategischer sozialpolitischer Bedeutung. Wirksame Angebote und strategisch sinnvolle Ansätze für die existenzsichernde und nachhaltige bedarfsdeckende Integration für Langzeitleistungsbezieher zu entwickeln, ist und bleibt eine der herausforderndsten Aufgaben im SGB II.

Angesichts der Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro, der aufgrund von tarifbedingten Sonderregelungen erst ab 2017 voll greifen wird, ist anzunehmen, dass dieser nicht nur vielen Geringverdienern und auch erwerbstätigen Leistungsbeziehern mit aufstockenden SGB II-Leistungen zugutekommt, sondern zugleich auch die Haushalte der Kommunen und des Bundes entlastet werden.

Studien weisen jedoch darauf hin, dass nur ein geringer Anteil von erwerbstätigen Leistungsbeziehern durch die Einführung des Mindestlohns profitieren würde. Insbesondere alleinstehenden Leistungsbeziehern bietet die Einführung des Mindestlohns die Möglichkeit, den SGB II-Leistungsbezug zu beenden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass neben einer Verbesserung der Einkommenssituation vor allem der Umfang der Wochenarbeitszeit maßgeblich entscheidend ist, den SGB II-Transferbezug zu verlassen.

6. Anhang: Ergebnisse des Benchmarking der Leistungen für Bildung und Teilhabe

ABB. 29: AUSGABEN BUT

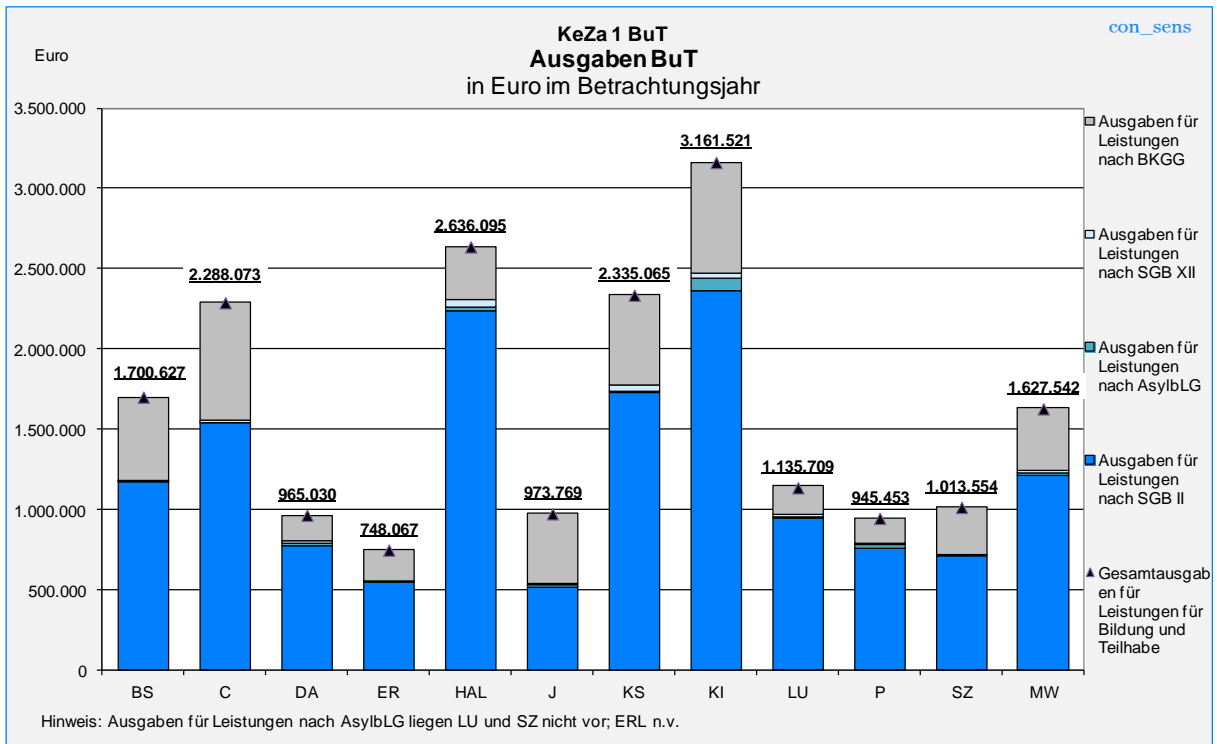


ABB. 30: AUSGABEN BUT IM SGB II

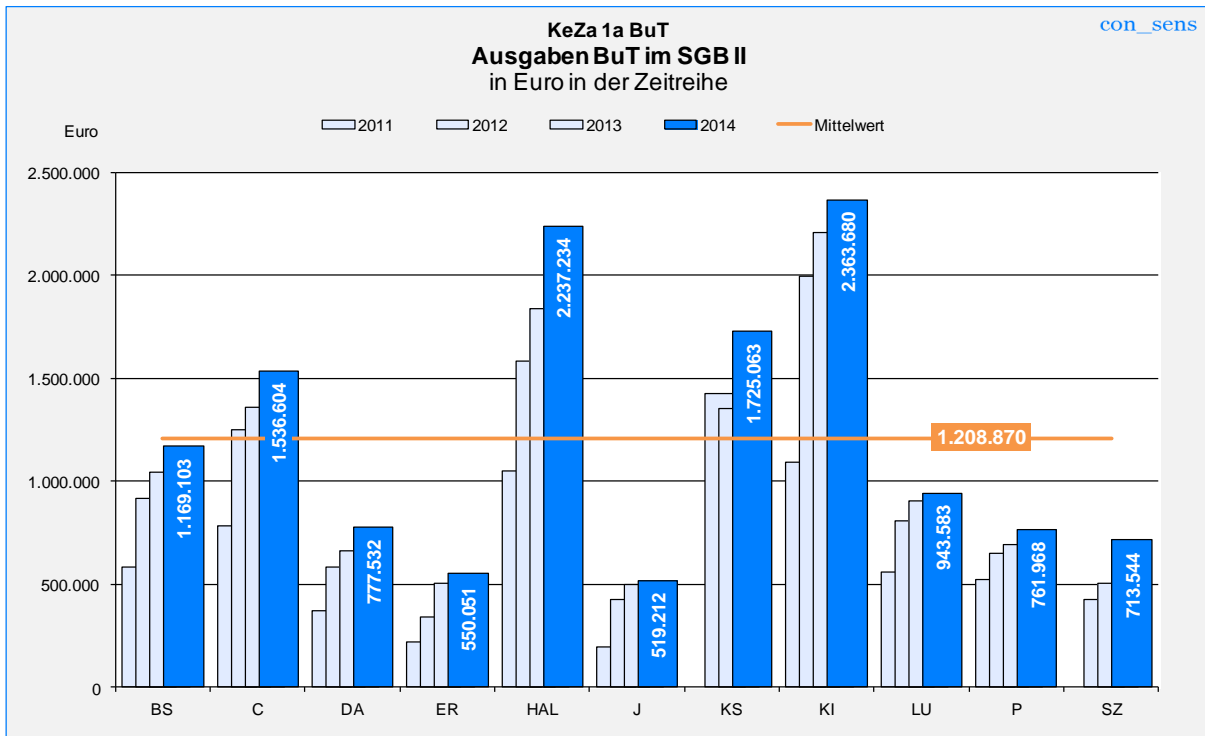


ABB. 31: AUSGABEN BuT IM SGB XII

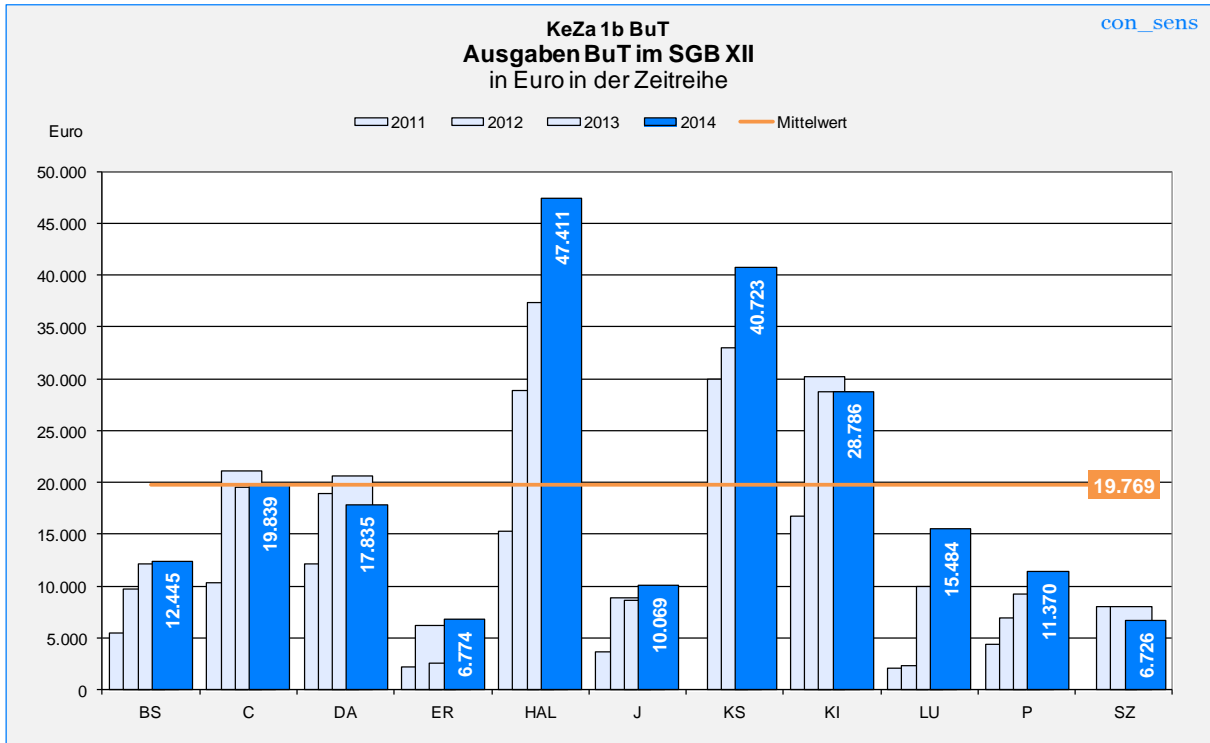


ABB. 32: AUSGABEN BuT NACH BKGG

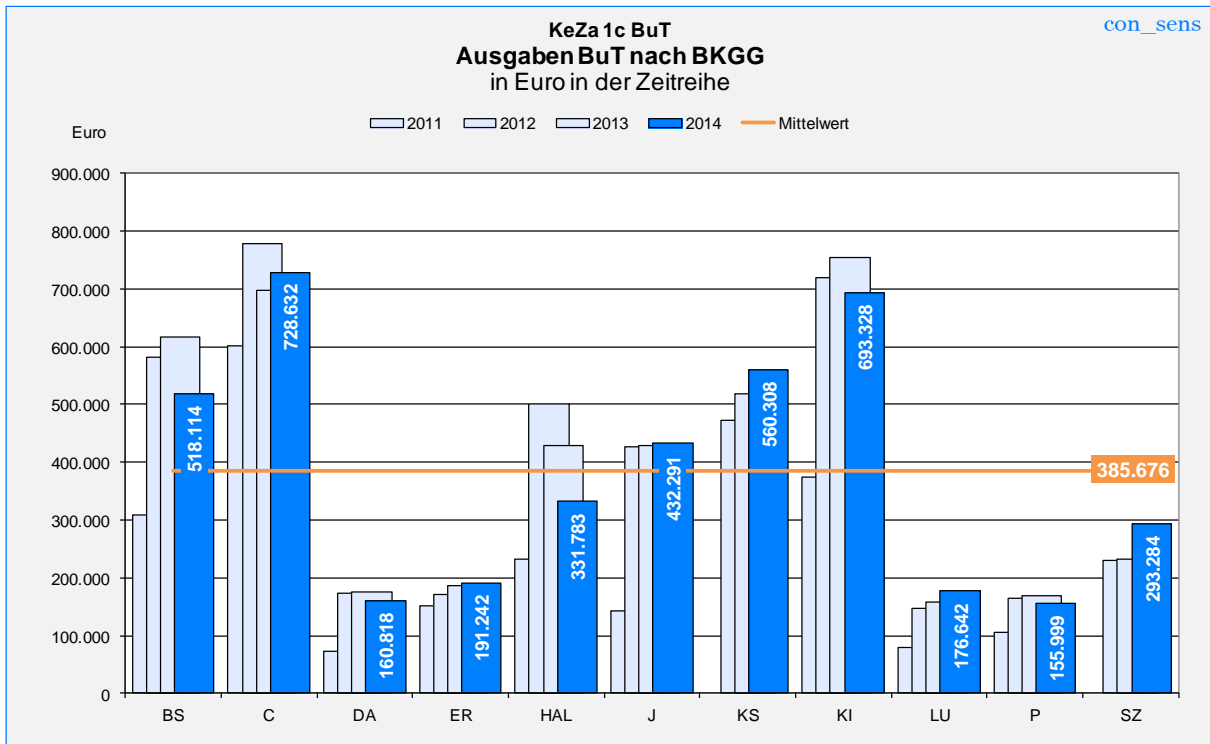


ABB. 33: AUSGABEN BUT NACH ASYLBLG

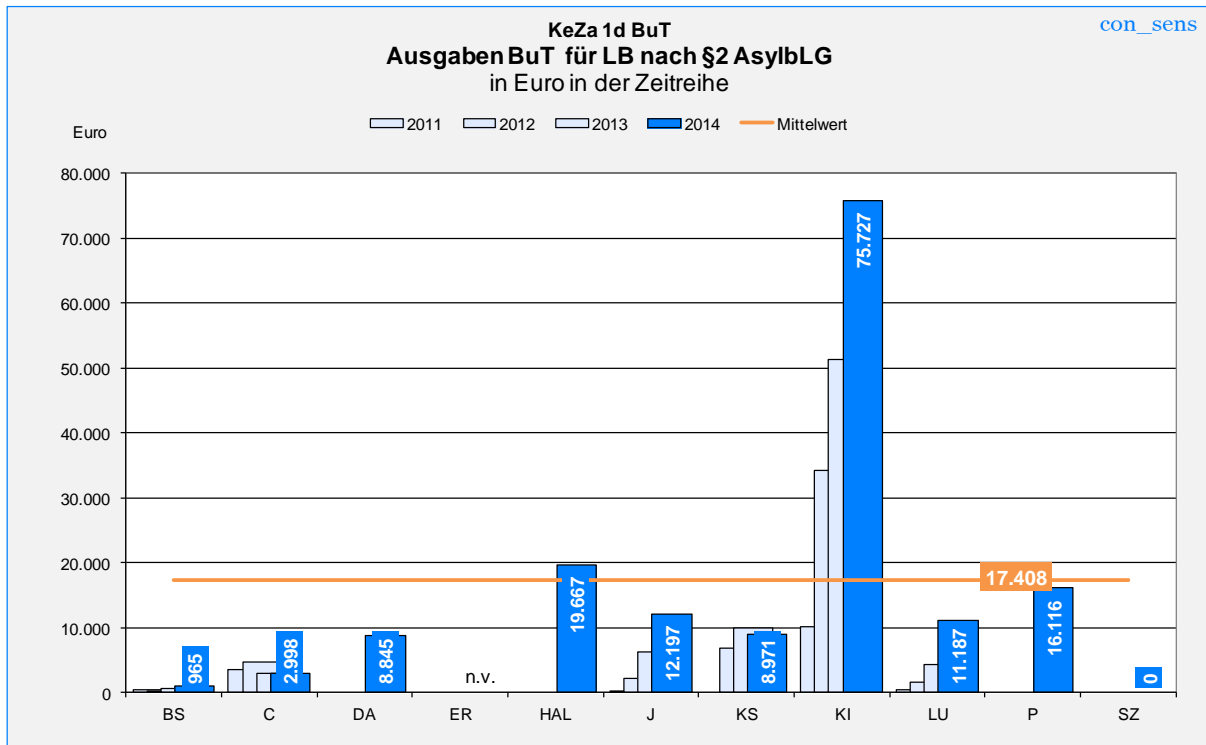


ABB. 34: AUSGABEN FÜR LEISTUNGEN BUT NACH LEISTUNGSARTEN

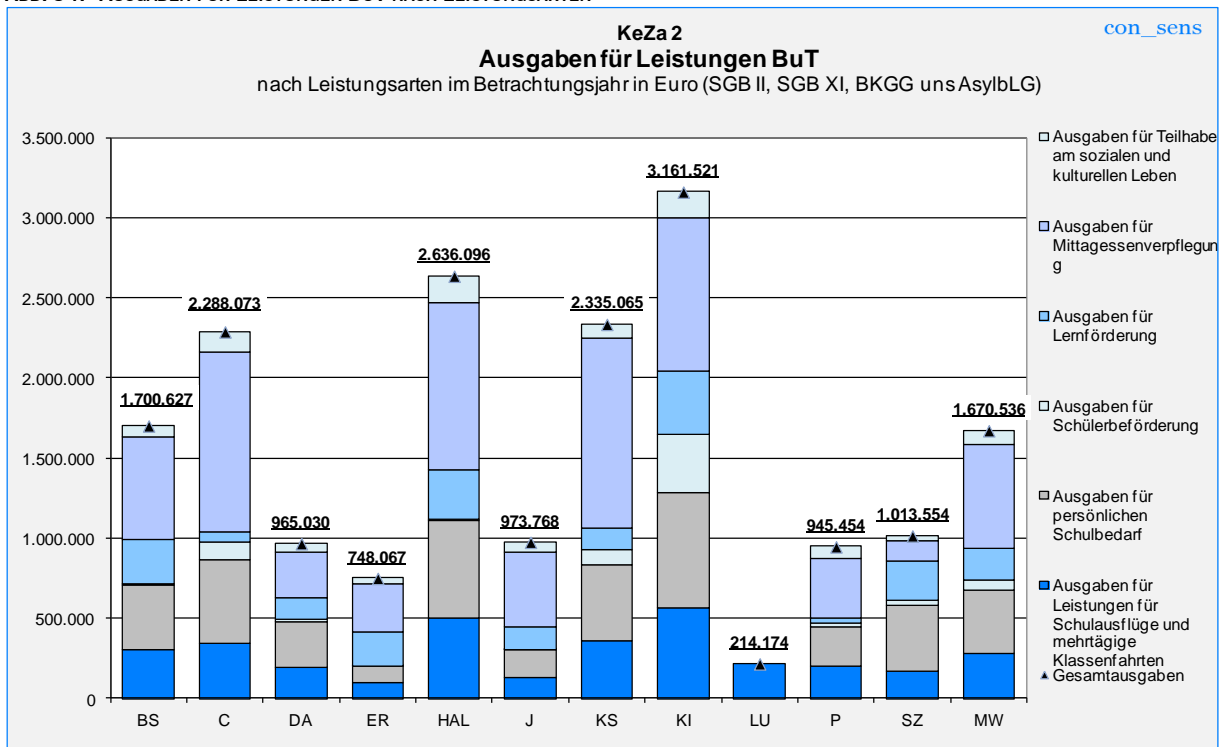
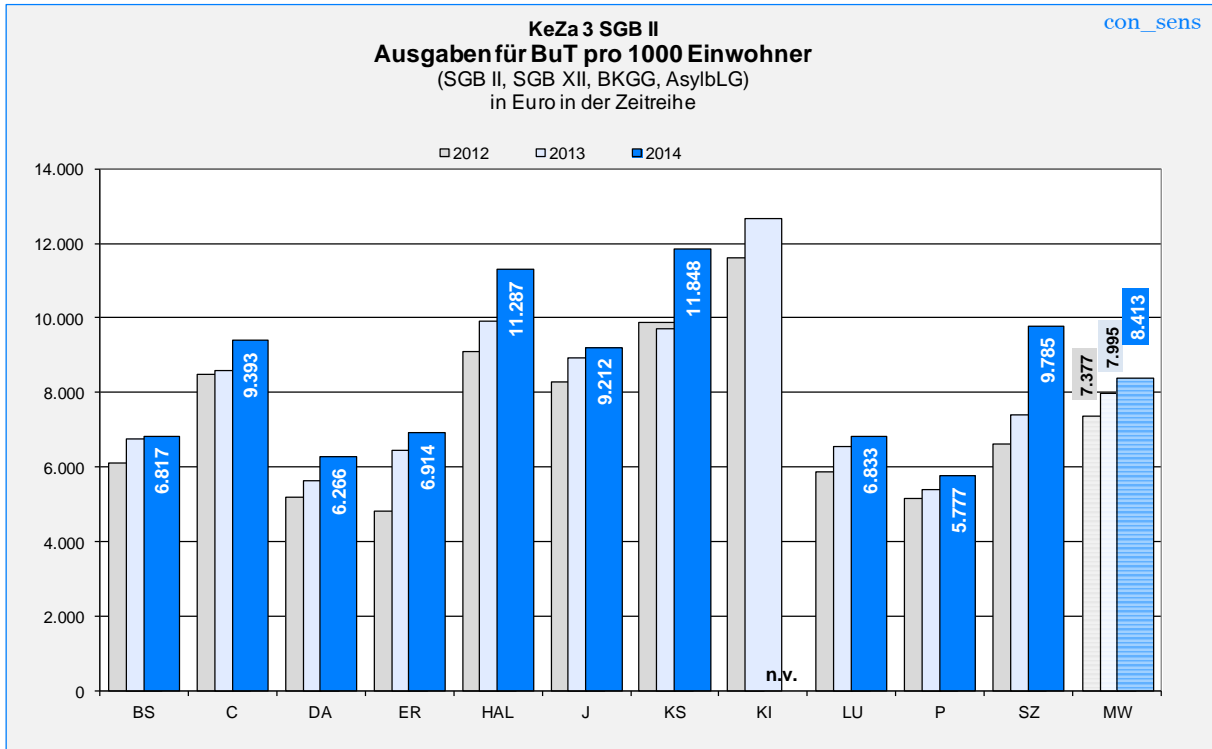


ABB. 35: AUSGABEN FÜR BUT PRO 1.000 EINWOHNER



7. Anhang: Ansprechpartner

ABB. 36: TABELLE DER ANSPRECHPARTNER

Stadt	Projektleitung	Kontakt
BS Braunschweig	Ralf-Werner Spranz	ralf-werner.spranz@braunschweig.de
C Chemnitz	Ingrid Kutsche	ingrid.kutsche@stadt-chemnitz.de
DA Darmstadt	Katharina Emmel	katharina.emmel@darmstadt.de
ER Erlangen	Gabriele Schöner	gabriele.schoener@stadt.erlangen.de
HAL Halle (Saale)	Annerose Winter	annerose.winter@halle.de
J Jena	Christian Heise	christian.heise@jena.de
KS Kassel	Michael Hahn	michael.hahn@kassel.de
KI Kiel	Sandra Röschmann	Sandra.Roeschmann@kiel.de
LU Ludwigshafen	Inge Fischer	inge.fischer@ludwigshafen.de
P Potsdam	Thomas Pawelke	thomas.pawelke@rathaus.potsdam.de
SZ Salzgitter	Nils Söchtig	nils.soechtig@stadt.salzgitter.de

8. Anhang: Erläuterung zur Methodik

Datenerhebung

Die verwendeten Einwohnerzahlen sind die der Melderegister und beziehen sich auf Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12.2014. Bei den von con_sens zentral aus den statistischen Quellen der Bundesagentur für Arbeit erhobenen Daten für 2014 handelt es sich um revidierte Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten.

Kennzahlen

Kernstück des Benchmarking ist ein Gerüst von Kennzahlen, das zusammen mit qualitativen Informationen fundierte Aussagen zur Stellung der einzelnen Städte im interkommunalen Vergleich liefern kann.

Beim interkommunalen Vergleich müssen die Kennzahlen einerseits der Anforderung der Vergleichbarkeit mit anderen Städten genügen, andererseits müssen sie relevant und aussagekräftig für die Steuerung der Grundsicherung nach SGB II sein. Zu beachten ist jedoch, dass ein Kennzahlengerüst für den interkommunalen Vergleich nicht zwangsläufig identisch sein muss mit den für eine amtsinterne Steuerung sinnvollen Kennzahlen.

Kennzahlen setzen sich aus Basiszahlen zusammen, durch deren klare Definition eine einheitliche Verarbeitung und Zuverlässigkeit gewährleistet sein muss. Auf der Grundlage der Basiszahlen werden nach vereinbarten Regeln Kennzahlen berechnet. Die Definition muss klar nachvollziehbar und eindeutig sein.

Steuerungs-
relevanz

Dieses Vorgehen hat sich als vorteilhaft erwiesen, weil es allen Projektbeteiligten anhand der Auswertungsdateien möglich ist, die Berechnungen zu prüfen und nachzuvollziehen. Damit ist die notwendige Transparenz der Ergebnisse gesichert. Ergebnisse der Kennzahlenberechnung werden in Form von Diagrammen oder Tabellen dargestellt.

Folgende Kennzahlentypen werden im Zuge des Benchmarking jeweils für die verschiedenen Leistungsarten verwendet:

Bestandteil aller Grafiken, in denen die Kennzahlen dargestellt werden, ist meist der „Mittelwert“. Bei der Berechnung des einfachen arithmetischen Mittels fließen die Werte aller Städte ungeachtet deren Größe gleichmäßig in den Mittelwert ein.

Mittelwert

Dichte-Kennzahlen bezeichnen in diesem Kennzahlenvergleich in der Regel das Verhältnis von Leistungsbeziehern zur Einwohnerzahl. In diesem Fall wird angegeben, wie viele von 1.000 Einwohnern Leistungen nach dem SGB II beziehen. Trotz unterschiedlicher Größe der Kommunen ist es so möglich, die Zahl der Leistungsberechtigten vergleichbar zu machen.

Dichten

Wenn *Anteile* abgebildet werden, wird damit die Zusammensetzung einer Gruppe anhand bestimmter Merkmale dargestellt. Die zu beantwortende Frage lautet in der Regel: Auf wie viele Personen einer bestimmten Gruppe treffen bestimmte Merkmalsausprägungen zu? So wird im Rahmen des Benchmarking für die Bezieher von bestimmten Leistungen in der Regel ausgewiesen, wie groß der Anteil der einer bestimmten Personen- oder Altersgruppe an dieser Gruppe jeweils ist.

Anteile

Die Kennzahlen „Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft“ und „Ausgaben pro Einwohner“ stellen auf das *Finanzvolumen* ab, das für eine Leistungsart (eine Leistung, ein Set an Leistungen oder für die Leistungen nach dem SGB II insgesamt) aufgewendet werden muss. Durch Berücksichtigung der Leistungsberechtigten bzw. der Einwohner im Nenner ergibt sich eine gute Vergleichsmöglichkeit unter den Kommunen.

Die verwendeten Kennzahlen-Typen können bei Bedarf um weitere Spezialauswertungen ergänzt werden. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt hier üblicherweise in einer Tabellenkalkulation.

Ausgaben-
Kennzahlen